

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Landwirtschaftliche Bodennutzung
Anbau auf dem Ackerland



2009 (Vorbericht)

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 18. August 2009
Artikelnummer: 2030312098004

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 228 99 / 643 - 86 60; Fax: +49 (0) 228 99 / 643 - 89 83;
E-Mail: agrar@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2009

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Textteil

Qualitätsbericht "Bodennutzungshaupterhebung"
Erläuterungen
Vorbemerkung

Tabellenteil

- 1 Veränderung des Anbaus auf dem Ackerland in Deutschland
Noch: Veränderung des Anbaus auf dem Ackerland in Deutschland

- 2 Vorläufiges Ergebnis über den Anbau auf dem Ackerland
im Vergleich mit dem endgültigen Vorjahresergebnis
 - 2.1 Ackerland und Brotgetreide (Roggen und Wintermenggetreide)
 - 2.2 Brotgetreide (Weizen)
 - 2.3 Futtergetreide (Gerste)
 - 2.4 Futtergetreide (Hafer, Sommermenggetreide, Triticale) sowie Körnermais und Corn-Cob-Mix
 - 2.5 Hülsenfrüchte
 - 2.6 Hackfrüchte (Zuckerrüben und Kartoffeln)
 - 2.7 Hackfrüchte (noch Kartoffeln und andere Hackfrüchte)
 - 2.8 Handelsgewächse (Raps und Rübsen)
 - 2.9 Handelsgewächse (übrige Ölfrüchte und andere Handelsgewächse)
 - 2.10 Futterpflanzen
 - 2.11 Gartengewächse (Gemüse, Erdbeeren, u.ä.) und Stilllegungsflächen

Gebietsstand

Die Angaben für Deutschland beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 03.10.1990

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- 0 = weniger als die Hälfte von 1
in der letzten besetzten Stelle,
jedoch mehr als nichts
- .
- = Zahlenwert unbekannt oder
Geheimzuhalten
- X = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage
nicht sinnvoll
- / = Keine Angaben, da Zahlenwert
nicht sicher
- () = Aussagewert eingeschränkt

Abkürzungen

- ha = Hektar
- % = Prozent
- BGBI. = Bundesgesetzblatt

Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen.

Ergebnisse der Länder in tieferer regionaler bzw. sachlicher Gliederung werden in den „Statistischen Berichten“ der Statistischen Landesämter unter der Kennziffer C I 1 (Bodennutzung) veröffentlicht.

Qualitätsmerkmale der Statistik: Bodennutzungshaupterhebung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik

Bodennutzungshaupterhebung

1.2 Berichtszeitraum

Die Bodennutzungshaupterhebung findet jährlich statt. In Jahren, in denen eine Agrarstrukturerhebung (alle zwei Jahre) durchgeführt wird, ist sie Teil dieser Erhebung (siehe Qualitätsbericht Agrarstrukturerhebung). In den Zwischenjahren wird die Bodennutzungshaupterhebung gemeinsam mit der Erhebung über die Viehbestände im Mai durchgeführt (siehe Qualitätsbericht Erhebung über die Viehbestände).

Für die einzelnen Merkmale sind unterschiedliche Berichtszeiträume bzw. Berichtszeitpunkte festgelegt:

- Für die Merkmale zur Feststellung der betrieblichen Einheiten und die Nutzung der Gesamtfläche als Bestandteile der Bodennutzung ist der Tag der ersten Aufforderung zur Auskunftserteilung der Berichtszeitpunkt.
- Der Berichtszeitraum für die Erhebungsmerkmale zur Nutzung der Bodenflächen mit Ausnahme des Zwischenfruchtanbaus ist das laufende Kalenderjahr.
- Für den Zwischenfruchtanbau umfasst der Berichtszeitraum die Monate Juni des Vorjahres bis Mai des laufenden Jahres.

1.3 Erhebungszeitraum

Die Bodennutzungshaupterhebung ist von Januar bis Mai des Erhebungsjahres durchzuführen.

1.4 Periodizität

Die Bodennutzungshaupterhebung, bestehend aus den Erhebungsteilen „Nutzung der Bodenflächen“ und „Feststellung der betrieblichen Einheiten einschließlich Nutzung der Gesamtflächen“, wird jährlich durchgeführt. Sie findet im Wechsel repräsentativ und allgemein (total) statt. Dabei werden seit 1999 alle zwei Jahre die Merkmale zur Feststellung der betrieblichen Einheiten und über die Nutzung der Gesamtflächen allgemein erhoben; die Merkmale zur Feststellung der betrieblichen Einheiten entfallen in den Jahren dazwischen. Alle vier Jahre, zuletzt 2003 und wieder 2007, werden die Merkmale über die Nutzung der Bodenflächen und den Zwischenfruchtanbau allgemein erfragt.

1.5 Regionale Gliederung

Die Ergebnisse der allgemeinen (totalen) Erhebungen werden von den Statistischen Ämtern für das Bundesgebiet, Bundesländer, Regierungsbezirke, Kreise und Gemeinden/Verbandsgemeinden und Gemeindeteile veröffentlicht, soweit mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar. Bei repräsentativen Erhebungen beschränkt sich die regionale Gliederungstiefe auf das Bundesgebiet, die Bundesländer und teilweise die Regierungsbezirke.

1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Zur Erhebungsgesamtheit der Bodennutzungshaupterhebung gehören seit 1999 Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von mindestens zwei Hektar oder mit mindestens jeweils acht Rindern oder Schweinen oder zwanzig Schafen oder zweihundert Lege- oder Junghennen oder Schlacht-, Masthähnen, -hühnern und sonstigen Hähnen oder Gänsen, Enten und Truthühnern oder jeweils dreißig Ar bestockter Reb- oder Obstfläche, auch soweit sie nicht im Ertrag stehen, oder Hopfen oder Tabak oder Baumschulen oder Gemüseanbau im Freiland oder Blumen- und Zierpflanzenanbau im Freiland oder Anbau von Heil- und Gewürzpflanzen oder Gartenbausämereien für Erwerbszwecke oder jeweils drei Ar Anbau für Erwerbszwecke unter Glas von Gemüse oder Blumen und Zierpflanzen.

Für den allgemeinen Erhebungsteil zur Feststellung der betrieblichen Einheiten werden zudem alle Betriebe einbezogen, die über mindestens zehn Hektar Waldfläche verfügen.

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes, nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb bewirtschafteten Flächen. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

1.7 Erhebungseinheiten

Erhebungseinheiten sind Betriebe die eine der unter 1.6 definierten Erfassungsgrenzen erreichen oder überschreiten. Betriebe in der Bodennutzungshaupterhebung sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die für Rechnung eines Inhabers bewirtschaftet werden, einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen und land- oder forstwirtschaftliche Erzeugnisse produzieren oder Flächen in gutem landwirtschaftlichem und ökologischem Zustand erhalten (Artikel 5 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 des Rates vom 29. September 2003). Zusätzlich können die Betriebe auch andere Erzeugnisse oder Dienstleistungen hervorbringen.

1.8 Rechtsgrundlagen

- Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 2006 (BGBl. I S. 1662) und Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen vom 10. Juli 1995 (BGBl. I S. 910)
 - Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565)
 - Verordnung (EWG) Nr. 571/88 des Rates vom 29. Februar 1988 zur Durchführung von Erhebungen der Gemeinschaft über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe (ABl. EG Nr. L 56 S. 1)
 - Verordnung (EWG) Nr. 837/90 des Rates vom 26. März 1990 (ABl. EG Nr. L 88 S. 1) über die von den Mitgliedstaaten zu liefernden statistischen Informationen über die Getreideerzeugung
 - Verordnung (EWG) Nr. 959/93 des Rates vom 5. April 1993 (ABl. EG Nr. L 98 S. 1) über die von den Mitgliedstaaten zu liefernden statistischen Informationen über pflanzliche Erzeugnisse außer Getreide
- in den jeweils geltenden Fassungen

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Werden Befragungen zur Bodennutzungshaupterhebung durch Erhebungsbeauftragte durchgeführt, dürfen nach § 14 Abs. 2 BStatG die Erhebungsbeauftragten die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte

Zu den Erhebungsinhalten der Bodennutzungshaupterhebung gehören folgende Merkmale:

- zur Feststellung der betrieblichen Einheiten:
der Betriebssitz, der Rechtsgrund des Besitzes, die Art der Bewirtschaftung, die Rechtsstellung des Betriebsinhabers nach Einzelpersonen und Personengemeinschaften oder juristischen Personen sowie die Art des Betriebes,
- bei der Nutzung der Gesamtfläche:
die Gesamtfläche nach Hauptnutzungs- und Kulturarten sowie die Größe der abgegebenen und erhaltenen Flächen,
- bei der Nutzung der Bodenflächen:
die Hauptnutzungsarten nach Nutzungszweck, Kulturarten, Pflanzengruppen, Pflanzenarten und Kulturformen sowie der Zwischenfruchtanbau nach der Pflanzengruppe, Pflanzenart und dem Nutzungszweck jeweils nach der Fläche.

Zudem werden – bei Vorliegen der notwendigen Rechtsgrundlagen – aktuelle Fragestellungen in einzelnen Erhebungen zusätzlich erhoben. So wurde im Jahr 2004 das Merkmalsprogramm um Fragen zu Bodenbearbeitungsverfahren einmalig erweitert. Die zusätzlich gewonnenen Daten dienen als Basis für wissenschaftliche Untersuchungen im Umweltbereich. 2007 erfolgte zu Testzwecken in mehreren Bundesländern eine Befragung zum Anbau von pflanzlichen Kulturen zur Biogaserzeugung.

2.2 Zweck der Statistik

Die Informationen aus der Bodennutzungshaupterhebung sind Grundlage für die Berechnung und Vorausschätzung von Erntemengen. Die Ergebnisse werden ferner für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung verwendet, bilden die Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Des Weiteren stellen die aus der Bodennutzungshaupterhebung gewonnenen Daten für Wirtschaft und Politik eine wichtige Entscheidungshilfe auf nationaler und supranationaler Ebene dar.

2.3 Hauptnutzer der Statistik

Zu den Hauptnutzern der Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung zählen die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Ferner wird die Statistik auch von Kommunen, Verbänden, Landwirtschaftskammern und -ämtern, Interessenvertretungen, Beratungsverbänden sowie Privatpersonen und interessierten Unternehmen genutzt.

2.4 Einbeziehung der Nutzer

Die von Seiten der Europäischen Kommission oder der Ministerien gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf europäischer wie auch auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Insofern finden auch die Interessen der Hauptnutzer Berücksichtigung bei der Datenerhebung. Auf europäischer Ebene erfolgt die Festlegung der Merkmale der Bodennutzungshaupterhebung und ihrer Ausprägungen durch das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) in Abstimmung mit den Vertretern der Mitgliedsstaaten. Auf nationaler Ebene werden Erhebungsmerkmale in Zusammenarbeit mit dem BMELV umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die Landesministerien beteiligt. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung

Die Bodennutzungshaupterhebung ist eine dezentrale Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Landesämter, wobei unterschiedliche Befragungsmethoden zum Einsatz kommen. In den neuen Ländern steht die postalische Befragung im Vordergrund, während im früheren Bundesgebiet neben der postalischen auch die persönliche Befragung durch Erhebungsbeauftragte noch von Bedeutung ist. Insbesondere im früheren Bundesgebiet erfolgt die Befragung nicht immer direkt durch die Statistischen Landesämter, sondern durch die in den Kommunen eingerichteten Erhebungsstellen. Erhebungsstellen sind vom normalen Verwaltungsvollzug getrennte Organisationseinheiten, die ausschließlich statistische Aufgaben wahrnehmen. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaber(-innen) oder Leiter(-innen) der Betriebe sowie in Baden-Württemberg und Bayern Bewirtschafter von gemeinschaftlich genutzten Flächen (§ 6 Nr. 1 b AgrStatG).

Die Statistischen Landesämter haben gemäß § 93 Abs. 8 AgrStatG zudem die Möglichkeit, Verwaltungsdaten für statistische Zwecke zu nutzen, soweit die Angaben mit den Merkmalen der Erhebung übereinstimmen und sich auf dieselben Berichtszeitpunkte und -zeiträume beziehen. Insofern sind die nach Landesrecht zuständigen Verwaltungsbehörden oder die von ihnen beauftragten Stellen auskunftspflichtig.

3.2 Stichprobenverfahren

Die Stichprobe für die repräsentativen Erhebungen ist als ein einstufiges (geschichtetes) Auswahlverfahren konzipiert. Als Auswahlgrundlage dient in der Regel das Einzelmaterial der vorhergehenden allgemeinen Agrarstrukturerhebung. Für die Zufallsauswahl der Stichprobetriebe wird das Verfahren der „Kontrollierten Auswahl“ angewendet. Dazu werden je Bun-

desland fünf voneinander unabhängige Stichproben gezogen. Für jede dieser Stichproben wird eine „Schattenaufbereitung“ anhand von ausgewählten wichtigen Erhebungsmerkmalen (z.B. Hauptnutzungs- und Kulturarten sowie Fruchtarten) durchgeführt. Die hochgerechneten Ergebnisse werden anschließend mit den entsprechenden Totalwerten der Auswahlgrundlage verglichen. Die Stichprobe mit den geringsten Abweichungen gegenüber den entsprechenden Totalwerten der Kontrollmerkmale wird ausgewählt.

3.2.1 Stichprobenumfang

Gemäß dem Agrarstatistikgesetz ist bundesweit ein Stichprobenumfang von höchstens 100 000 Betrieben vorgesehen.

3.2.2 Schichtung

Im ersten Schritt erfolgt die Aufteilung des Gesamtstichprobenumfangs auf die Länder. Für den Auswahlplan der Bundesländer wird im zweiten Schritt das Einzelmaterial des Vorperiodenergebnisses nach 26 Schichten gegliedert. Als Schichtungsmerkmale dienen die Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) und die Produktionsschwerpunkte der Betriebe. Letztere umfassen die Betriebe, die sich durch einseitige Konzentration (z.B. große Tierbestände, Sonderkulturen, Gartenbau) oder die besondere Bedeutung dieser Produktion aus der Gesamtheit der landwirtschaftlichen Betriebe herausheben. Zudem ist zusätzlich eine Schicht für die Neuzugänge vorgesehen.

3.2.3 Hochrechnung

Die Ergebnisse der Stichprobe werden frei hochgerechnet. Der Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlatzes. Je geringer der Stichprobenumfang in der jeweiligen Schicht, umso größer ist der Hochrechnungsfaktor. Dementsprechend erhalten Betriebe einer Total-schicht, z.B. Betriebe mit großen Tierbeständen, den Hochrechnungsfaktor Eins.

3.3 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Die Auskunftspflichtigen füllen die von den Statistischen Landesämtern versendeten Erhebungsbogen eigenständig aus oder erteilen die Angaben gegenüber Erhebungsbeauftragten soweit diese für die Befragung eingesetzt wurden.

Wie unter 3.1 beschrieben, können die Statistischen Landesämter betriebliche Daten aus Verwaltungsdaten für statistische Zwecke nutzen und in den Erhebungsbogen übernehmen. Die Daten aus den zurückgesendeten Erhebungsbogen werden entweder direkt im Dialog oder nach einer maschinellen Datenerfassung in das gemeinsame Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm des Bundes und der Länder eingelesen. Das Statistische Bundesamt stellt, nachdem die Statistischen Landesämter ihre Länderergebnisse ermittelt haben, aus diesen das Bundesergebnis zusammen.

3.4 Belastung der Auskunftspflichtigen

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen wurde zur Landwirtschaftszählung 1999 für die Strukturhebungen in der Landwirtschaft das Konzept der „Integrierten Erhebung“ eingeführt. Die „Integrierte Erhebung“ gewährleistet die zeitgleiche Erfassung aller Merkmale der bis dahin zu unterschiedlichen Terminen durchgeführten Einzelstatistiken über Bodennutzung, Viehbestände, Arbeitskräfte und andere Strukturmerkmale. Voraussetzung für diese Harmonisierung war die Anhebung und Vereinheitlichung der unteren Erfassungsgrenzen. In der Folge nahm der mit den agrarstatistischen Erhebungen verbundene Aufwand für die Betriebe und die Zahl der auskunftspflichtigen Betriebe ab. Weiterhin können die Statistischen Landesämter zur Ent-

lastung des Auskunftspflichtigen die gesetzlich geregelte Möglichkeit nutzen, vorhandene Verwaltungsdaten im Agrarbereich für Zwecke der Agrarstatistik zu verwenden.

3.5 Dokumentation des Fragebogens

Die im Rahmen der Agrarstrukturerhebung im Jahr 2007 sowie der Bodennutzungshaupterhebung im Jahr 2006 eingesetzten Erhebungsbogen befinden sich neben den dazugehörigen Erläuterungen als Muster im Anhang des Dokuments.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Bodennutzungshaupterhebung ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Der Stichprobenumfang und die geringfügigen Antwortausfälle der Erhebung entsprechen den hohen Qualitätsstandards der amtlichen Statistik. Die Ergebnisse können jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn die Genauigkeit ihrer Ergebnisse bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden.

Die mit einer Stichprobe ermittelten Ergebnisse über eine Gesamtheit von Einheiten (hier Betriebe) sind in aller Regel mit Zufallsfehlern behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit durchgeführt werden. Diese stichprobenbedingten Fehler entstehen dadurch, dass nicht alle Einheiten der zu untersuchenden Gesamtheit befragt werden und die Ergebnisse der zufällig ausgewählten Stichprobenbetriebe vom „wahren Wert“ der Gesamtheit abweichen können. Aus Stichproben gewonnene Resultate erfordern daher für eine Beurteilung der Qualität der Ergebnisse eine statistische Bewertung durch eine Fehlerrechnung.

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Betriebe und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerarten weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung werden mit einem Aufbereitungsprogramm erstellt, in das bei repräsentativen Ergebnissen eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert ist. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die Fehlerrechnungsergebnisse für die Stichprobenwerte als Auszug in tabellarischer Form veröffentlicht. Für Auswertungszwecke liegen genauere Informationen über die Größe des relativen Standardfehlers in den Statistischen Ämtern vor.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

Zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern zählen die Antwortausfälle. Dabei ist zwischen „echten“ und „unechten“ Ausfällen zu unterscheiden. „Echte“ Ausfälle sind Betriebe, die zum Erhebungszeitpunkt existierten und hätten befragt werden müssen, für die aber dennoch keine Antworten vorliegen. Dazu zählen auch Betriebe, die zwischenzeitlich durch Neugründung oder Betriebsteilung bereits bestehender Betriebe neu entstanden sind oder durch Lücken in der Auswahlgrundlage nicht erfasst werden. Gleiches gilt für Betriebe, die zwar befragt wurden, die Antwort aber verweigert haben. Für die „echten“ Ausfälle wird der Hochrechnungsfaktor bei Stichprobenbetrieben möglichst angepasst. Dazu wird in der Stichprobenerhebung ein Korrekturfaktor in das Hochrechnungsverfahren eingefügt. Unter der Annahme, dass die echten Ausfälle die gleiche Struktur aufweisen wie die Einheiten, für die Antworten vorliegen, erfolgt die

rechnerische Bereinigung derart, dass zur Ermittlung des Hochrechnungsfaktors nur die Beobachtungswerte des effektiven Stichprobenumfangs herangezogen werden. Die „unechten“ Ausfälle sind Betriebe, die zum Erhebungszeitpunkt nicht mehr existierten, oder nicht mehr zum Berichtskreis gehörten. Die „unechten“ Ausfälle verändern den Hochrechnungsfaktor nicht; sie repräsentieren entsprechende Vorgänge in der Gesamtheit der Betriebe der Stichprobe und dürfen auch rechnerisch nicht durch andere Betriebe ersetzt werden.

Eine weitere Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind falsche Angaben der Auskunftspflichtigen. Solche Angaben können durch Plausibilitätskontrollen im Allgemeinen erkannt und korrigiert werden. Im Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm der Bodennutzungshaupterhebung finden hierzu zahlreiche Fehlerschlüssel Anwendung.

4.4 Fehler in der Erfassungsgrundlage

Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis über die Betriebe der Grundgesamtheit. Zur Bildung der Grundgesamtheit werden in der Bodennutzungshaupterhebung zum einen das Betriebsregister Landwirtschaft und zum anderen die Vorperiodenergebnisse des totalen Erhebungsteils herangezogen. Das Betriebsregister wird von den Statistischen Landesämtern laufend aktualisiert, wobei seit dem Jahr 2000 zweijährlich das Adressmaterial der landwirtschaftlichen Versicherungsträger zur Komplettierung des Registers herangezogen wird.

4.5 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Einheiten

Erhebungsbogen, die erst nach Ablauf der Aufbereitung vom Auskunftspflichtigen zurückgesandt werden, gelten in der Bodennutzungshaupterhebung als fehlende Antwort. Aufgrund der gesetzlich geregelten Auskunftspflicht werden fast alle Erhebungsbogen ausgefüllt bzw. nahezu alle Angaben telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt bzw. aus der vorherigen Erhebung oder aus Verwaltungsdaten übernommen.

4.6 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Merkmale

Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Landesämter oder aus Verwaltungsdaten befüllt und somit möglichst gering gehalten.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Im Interesse einer möglichst raschen Ergebnisbereitstellung werden erste vorläufige Bundesergebnisse über die Nutzung der Bodenflächen bereits im August des Erhebungsjahres veröffentlicht. Endgültige Bundesergebnisse stehen spätestens im ersten Quartal des Folgejahres zur Verfügung.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Bodennutzungshaupterhebungen (früher auch: „Bodenbenutzungserhebungen“) finden bereits seit Ende des 19. Jahrhunderts im (mit Unterbrechungen) jährlichen Abstand statt. Seit diesem Zeitpunkt unterliegen die Erhebungen einer stetigen Anpassung, um den jeweiligen Anforderungen gerecht zu werden bzw. den notwendigen Informationsbedarf zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten standen dabei Aspekte der Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftspflichtigen sowie der Harmonisierung des agrarstatistischen Systems in den Mitgliedstaaten der EU im Vordergrund. Entsprechend wurden Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen sowie einzelne Erhebungsmerkmale modifiziert, gestrichen oder neu in die Erhebung aufgenommen. Dies betrifft insbesondere die unterschiedliche Größe des Be-

richtskreises durch das Anheben der unteren Erfassungsgrenzen (zuletzt 1999) sowie die Zusammenlegung von Erhebungsterminen.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Bodennutzungshaupterhebung ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik (Erhebungstermine und –gesamtheit).

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Bei den erhobenen Merkmalen treten kaum Überschneidungen mit Merkmalen anderer Erhebungen auf. Einzelne Merkmale sind jedoch auch Bestandteil der Flächenerhebung nach § 4 AgrStatG, wo die Flächen auf Basis der Liegenschaftskataster der Vermessungsverwaltungen der Länder ermittelt und regional nach dem Belegenheitsprinzip zugeordnet werden. Bei den Landwirtschaftsstatistiken hingegen findet das Betriebssitzprinzip Anwendung, wonach alle Flächen eines Betriebes der regionalen Einheit des Betriebssitzes zugeordnet werden. Dies hat gemeinsam mit den unteren Erfassungsgrenzen und z.T. abweichenden Merkmalsdefinitionen in den Bodennutzungsstatistiken zur Folge, dass die Ergebnisse nicht mit denen der Flächenerhebung vergleichbar sind.

Verbindungen zu weiteren Bodennutzungserhebungen bestehen zur Gemüseanbauerhebung, Zierpflanzenerhebung, Baumschulerhebung, Baumobstanbauerhebung, Gartenbauerhebung und der Weinbau- und Rebflächenerhebungen, wo spezielle Merkmale der Bodennutzung gezielter erfragt werden.

Zudem stellen die Ergebnisse eine Grundlage für die Ernte- und Betriebsberichterstattung (E-BE), die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) sowie die Ergänzende Erntermittlung (EEE) dar.

8 Weitere Informationsquellen

Die Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung werden sowohl von den meisten Statistischen Landesämtern als auch vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht. Die Statistischen Ämter veröffentlichen zudem ausgewählte Ergebnisse in Querschnittsveröffentlichungen (z.B. Jahrbücher, Zeitschriften, Statistische Berichte) und im Internet.

Das Statistische Bundesamt stellt das Bundesergebnis in folgenden Veröffentlichungen zur Verfügung:

- Fachserie 3, Reihe 2.1.2 Bodennutzung der Betriebe (Struktur der Bodennutzung)
- Fachserie 3, Reihe 3.1.2 Bodennutzung der Betriebe (Landwirtschaftlich genutzte Flächen)
(2002 bis 2004 Fachserie 3, Reihe 1.1.1 Bodennutzung und Viehbestand der Betriebe)
- Statistisches Jahrbuch

Diese können im Publikationsservice unter folgendem Link abgerufen und kostenlos heruntergeladen werden:

- <http://www.destatis.de/publikationen>
Publikationsservice: Fachserienbereich 3 „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“

Außerdem können die Ergebnisse über folgende Fundstellen abgerufen werden:

- Lange Zeitreihen in Genesis:
<http://www.genesis.destatis.de/genesis/online/logon>
- Statistik-Portal:
http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de_jb11_jahrtab20.asp
- Zusätzliche Informationen zur Agrarstrukturerhebung stehen im Qualitätsbericht zur Agrarstrukturerhebung
<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Qualitaetsberichte/LandForstwirtschaft/Agrarstruktur,property=file.pdf>
zur Verfügung.

Bei Fragen und Anregungen zu dieser Statistik wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:

Statistisches Bundesamt
Gruppe Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
53117 Bonn

Tel.: 0228 99 / 643 – 8660
Fax: 0228 99 / 643 – 8972
agrار@destatis.de

**Bodennutzungshaupterhebung und Erhebung
über die Viehbestände im Mai 2009 (S)**

BV

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Rücksendung
bitte bis
XX. XXXXXXXX XXXX

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Datum und Unterschrift der/des
Auskunfterteilenden:

Sie erreichen uns über
Telefon:
Herr Muster 0611 75-XXXX
Frau Beispiel 0611 75-XXXX
Telefax: 0611 75-XXXX
E-Mail: vorname.name@firma.de

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)
Name:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und
weitere rechtliche Hinweise
stehen in der beigefügten
Unterlage, die Bestandteil
dieses Fragebogens ist.

Telefon oder Telefax:

Kennnummer:
(bei Rückfragen bitte angeben)

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Barcode **MUSTER 0123456789 Bo/Vieh/FDG**
MUSTER 0123456789 Bo/Vieh 2009 (S)

Erhebungseinheiten sind Betriebe mit:

1. 2 ha und mehr landwirtschaftlich genutzter Fläche oder
2. weniger als 2 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (einschließlich Betriebe ohne landwirtschaftlich genutzte Fläche), wenn diese **mindestens** eine der nachstehend aufgeführten Erfassungsgrenzen **erreichen** oder **überschreiten**
 - 8 Rinder
 - 8 Schweine
 - 20 Schafe
 - 200 Legehennen
 - 200 Junghennen
 - 200 Schlacht-, Masthähne, -hühner und sonst. Hähne
 - 200 Gänse, Enten und Truthühner

oder jeweils für Erwerbszwecke:

 - 30 Ar Obstfläche, auch soweit sie nicht im Ertrag stehen
 - 30 Ar bestockte Rebfläche, auch soweit sie nicht im Ertrag stehen
 - 30 Ar Hopfen
 - 30 Ar Tabak
 - 30 Ar Baumschulen
 - 30 Ar Gemüseanbau im Freiland
 - 30 Ar Blumen- und Zierpflanzenanbau im Freiland
 - 30 Ar Heil- und Gewürzpflanzen
 - 30 Ar Gartenbausämereien
 - 3 Ar Gemüse unter Glas
 - 3 Ar Blumen und Zierpflanzen unter Glas

Erfüllt der Betrieb mindestens eine der unter 1. oder 2. genannten Bedingungen, dann sind alle Erhebungsmerkmale, und zwar unabhängig vom Erreichen einzelner vorgegebener Grenzen, anzugeben.

Erläuterungen und Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens

Für die Beantwortung der Fragen gibt es folgende Möglichkeiten:

- a) Ankreuzen vorgegebener Antworten (soweit zutreffend) zum Beispiel:
 - b) Eintragen der zutreffenden Flächen in Hektar und Ar rechtsbündig zum Beispiel:

	1	5		3	0
--	---	---	--	---	---
 - c) Eintragen der zutreffenden Anzahl rechtsbündig zum Beispiel:

	1	1	2	8
--	---	---	---	---
- Fragen, die mit einem Verweis (z. B. [17]) gekennzeichnet sind, werden in der Anlage zum Fragebogen noch näher erklärt.
Wir bitten Sie, diese Erläuterungen zu berücksichtigen. zum Beispiel: Rebflächen [17]

Bitte korrigieren Sie, falls erforderlich, Ihre Anschrift.
Name und Adresse des Befragten oder Betriebes

Bitte zurücksenden an

Name der befragenden Behörde
Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

Diese Flächen können für länderspezifische Modifikationen genutzt werden.
Die weißen Flächen sind an den Umfang der Fragen anzupassen.
Als Schrifttyp ist Arial zu verwenden.
Bei der Gestaltung der länderspezifischen Fragen sind die Rahmenbedingungen zur Gestaltung standardisierter Fragebogen einzuhalten.

Nutzung von Verwaltungsdaten

Verwaltungsdaten (InVeKoS)	Bitte Registriernummern eintragen
<p>Wenn Sie im Jahr 2009 einen Gemeinsamen (Sammel-) Antrag (InVeKoS) stellen, tragen Sie bitte die Registriernummern ein.</p>	

Verwaltungsdaten (HIT)	Bitte Registriernummern eintragen
<p>Wenn Sie in den letzten 12 Monaten Rinder gehalten bzw. die Rinderhaltung nur vorübergehend eingestellt haben, geben Sie bitte alle nach § 26 der Viehverkehrsverordnung erteilten Registriernummern (HIT-Nummern) für die Rinderhaltung an.</p>	

Verwaltungsdaten (Weinbaukartei)	Bitte Registriernummern eintragen
<p>Wenn Sie für diesen Betrieb an die Weinbaukartei melden, tragen Sie bitte die Betriebsnummern der Weinbaukartei ein.</p>	

Abschnitt 1: Anbau auf dem Ackerland nach Fruchtarten und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche des Betriebes 2009 nach Hauptnutzungs- und Kulturarten [1]

Wenn keine Ackerflächen bewirtschaftet werden, bitte hier ankreuzen und weiter mit Code 249

		Code	ha	a
Getreide einschl. Saatguterzeugung	Winterweizen (ohne Durum)	201	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Dinkel	211	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Sommerweizen (ohne Durum)	202	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Hartweizen (Durum)	203	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Triticale	204	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Roggen	205	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Wintergerste	206	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Sommergerste	207	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Hafer	208	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Wintermenggetreide	209	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Sommernenggetreide	210	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Körnermais/Mais zum Ausreifen	212	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Corn-Cob-Mix	213	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Pflanzen zur Grünernte	Silomais/Grünmais einschl. Lieschkolbenschrot (LKS)	242	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Klee, Klee gras, Klee-Luzerne-Gemisch mit überwiegendem Kleeanteil	239	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Luzerne, Luzernegras sowie Mischungen ab 80 % Leguminosenanteil	240	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland (einschl. Mischungen mit überwiegendem Grasanteil)	241	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte (z. B. Phacelia, Sonnenblumen, weitere Mischkulturen) [2]	243	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Hackfrüchte	Frühe Speisekartoffeln	218	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Mittelfrühe und späte Speisekartoffeln [3]	219	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Industrie- (Verarbeitungs-), Futter- und Pflanzkartoffeln [4]	217	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Verarbeitungskartoffeln für Speisezwecke [5]	300	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	220	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Runkelrüben ohne Saatguterzeugung	221	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Alle anderen Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung (z. B. Futtermöhren, Kohlrüben) [6]	222	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Hülsenfrüchte	zur Körnergewinnung einschließlich Saatguterzeugung			
	Erbsen (ohne Frischerbsen)	214	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Ackerbohnen	215	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Süßlupinen	301	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Andere Hülsenfrüchte und Mischkulturen zur Körnergewinnung [7]	216	<input type="text"/>	<input type="text"/>	

noch Abschnitt 1			Code	ha	a
Ölfrüchte	zur Körner- gewinnung einschließlich Saatgut- erzeugung	Winterraps	229		
		Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	230		
		Sonnenblumen	233		
		Öllein (Leinsamen)	231		
		Andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung (z. B. Senf, Mohn, Sojabohnen)	232		
Weitere Handels- gewächse	Hopfen (einschl. Alt- und Junghopfen)		234		
	Tabak		235		
	Erzeugung von Saat- und Pflanzgut für Gräser, Hackfrüchte (ohne Kartoffeln) und Handelsgewächse (ohne Ölfrüchte) [8]		236		
	Heil- und Gewürzpflanzen [9]		237		
	Alle anderen Handelsgewächse (z. B. Hanf, Zichorie, Rollrasen, Hirse, Sorghum) [10]		238		
Garten- bauerzeugnisse	Gemüse und Erdbeeren (einschließlich Spargel, ohne Pilze) [11]	im Freiland im Wechsel mit landwirtschaftlichen Kulturen	223		
		im Wechsel mit anderen Gartengewächsen	224		
		unter Glas oder anderen begehbaren Schutzabdeckungen	225		
	Blumen und Zierpflanzen (ohne Baum- schulen) [12]	im Freiland	226		
		unter Glas oder anderen begehbaren Schutzabdeckungen	227		
	Gartenbausämereien und Vermehrungsanbau von Blumenzwiebeln und -knollen sowie Jung- pflanzen zum Verkauf, auch unter Glas oder anderen begehbaren Schutzabdeckungen [13]		228		
Stillgelegtes/aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland, Brache (ohne nachwachsende Rohstoffe) [14]			244		
Ackerland insgesamt (Summe 201 bis 244, 300, 301)			245		
Dauer- grünland	Dauerwiesen		249		
	Mähweiden		250		
	Dauerweiden		251		
	Almen		252		
	Ertragsarmes Dauergrünland (z. B. Hutungen)		255		
Aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Dauergrünland [15]			253		
Obstanlagen (ohne Erdbeeren) [16]			247		
Rebflächen [17]			256		
Baumschulen (ohne forstliche Pflanzgärten in Eigenbedarf) [18]			248		
Andere Dauerkulturen (z.B. Weihnachtsbaumkulturen, Korbweiden- und Pappelanlagen) [19]			257		
Haus- und Nutzgärten (ohne Ziergärten) [20]			246		
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (Summe 245 bis 257)			258		
Waldflächen [21]			262		
Nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Fläche [22]			259		
Gebäude- und Hofflächen, sonstige Flächen [23]			264		
Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche (Summe 258 bis 264)			265		

**Bodennutzungshaupterhebung und Erhebung
über die Viehbestände im Mai 2009 (S)**
Erläuterungen
Abschnitt 1: Anbau auf dem Ackerland nach Fruchtarten und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche des Betriebes 2009 nach Hauptnutzungs- und Kulturarten

- [1] In diesem Abschnitt sind die Flächen der landwirtschaftlichen Feldfrüchte auf dem Ackerland einschließlich Hopfen, Grasanaubau (zum Abmähen oder Abweiden) sowie Gemüse, Erdbeeren, Blumen und sonstige Gartengewächse im feldmäßigen Anbau und im Erwerbsgartenbau – auch unter Glas – auszuweisen. Ebenso Ackerflächen mit Obstbäumen und -sträuchern, bei denen das Obst nur die Nebennutzung, Ackerfrüchte aber die Hauptnutzung darstellen, sowie stillgelegtes/aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland und Brache sowie aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Dauergrünland (wenn auf diesen Flächen nachwachsende Rohstoffe angebaut werden).
- Nicht zum Ackerland rechnen die Flächen, die aus sozialen, wirtschaftlichen oder anderen Gründen nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden (siehe auch [22]) sowie die Flächen mit Obstbäumen und -sträuchern, bei denen das Obst die Hauptnutzung darstellt (siehe Obstanlagen).
Bei der selbstbewirtschafteten Gesamtfläche des Betriebes werden zugepachtete Flächen sowie unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhaltenes Land (Dienstland, aufgeteilte Allmende und dergleichen Flächen) dem Betrieb zugerechnet, von dem sie bewirtschaftet werden.
- [2] **Code 243** Alle anderen Kulturen zur Ganzpflanzenernte, auch als Gemenge, zur Grünfütter-, Silage- oder Heugewinnung (z. B. Futtererbsen, Wicken, Süßlupinen).
- [3] **Code 219** Mittelfrühe und späte Speisekartoffeln zum Direktverzehr. Wenn sie weiter be- oder verarbeitet werden sollen, bitte bei Code 217 angeben.
- [4] **Code 217** Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln ohne Unterscheidung nach dem Erntezeitpunkt (früh, mittelfrüh und spät). Verarbeitungskartoffeln für Speisezwecke nur einbeziehen, wenn nicht bei Code 300 getrennt erfasst.
- [5] **Code 300** Nur eintragen, wenn nicht bei Code 217 einbezogen.
- [6] **Code 222** Zu den anderen Hackfrüchten ohne Saatguterzeugung gehören unter anderem Futter- und Markstammkohl, Topinambur.
- [7] **Code 216** Zu den anderen Hülsenfrüchten zur Körnergewinnung gehören unter anderem auch trocken geerntete Speiseerbsen und -bohnen (ohne Frischerbsen und -bohnen), Wicken (auch als Gemenge), Leguminosensamen einschließlich Lupinen zur Körnergewinnung.
- [8] **Code 236** Zur Saatguterzeugung der Handelsgewächse (ohne Ölfrüchte) zählen u. a. Sämereien für Tabak, Hopfen, Heil- und Gewürzpflanzen (einschließlich Duftpflanzen).
- [9] **Code 237** Zu den Heil- und Gewürzpflanzen (einschl. Duftpflanzen) zählen u. a. auch Baldrian, Kamille, Pfefferminze, Lavendel, Rosmarin, Melisse, Majoran, Thymian (einschl. Topfware). Kräuter zum Verkauf in frischem Zustand wie Petersilie und Schnittlauch (einschl. Topfware) sind bei den Codes 223 bis 225 anzugeben.
- [10] **Code 238** Zu den anderen Handelsgewächsen zählen unter anderem auch Kanariensaar, Kenaf, Buchweizen oder Chinaschilf.
- [11] **Code 223 bis 225** Für Gemüse und Erdbeeren sind nur Flächen des Erwerbsgemüseanbaus nachzuweisen. Kräuter zum Verkauf in frischem Zustand wie Petersilie und Schnittlauch (einschließlich Topfware) sind hier aufzuführen. Ebenso sind hier Jungpflanzen für den Eigenverbrauch einzutragen. Bei den Flächen „unter Glas oder anderen begehbaren Schutzabdeckungen“ (Code 225) sind Gewächshäuser und begehbare Folientunnel/Folientunnel, bei den Freilandflächen Frühbeete einzubeziehen. Jungpflanzen zum Verkauf sind unter Code 228 zu erfassen.
- [12] **Code 226 bis 227** Für Blumen und Zierpflanzen sind nur Flächen des Erwerbsgartenbaus nachzuweisen. Siehe auch Code 246. Jungpflanzen für den Eigenverbrauch sind hier aufzuführen. Stauden gehören ebenfalls dazu. Bei Freilandflächen sind Frühbeete einzubeziehen, bei „unter Glas“ (Code 227) sind Gewächshäuser und begehbare Folientunnel/Folientunnel einzubeziehen. Jungpflanzen zum Verkauf sind unter Code 228 aufzuführen.
- [13] **Code 228** U.a. Vermehrungsanbau von Jungpflanzen (Salat, Kohl). Der Eigenverbrauch von Jungpflanzen ist unter den jeweiligen Codes 223 bis 227 aufzuführen.
- [14] **Code 244** Hierzu gehören alle zur Aktivierung von Zahlungsansprüchen (Betriebsprämie) stillgelegten bzw. freiwillig aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenen Ackerflächen, auf denen keine nachwachsenden Rohstoffe angebaut werden, sowie Wildäcker und Brache. Stillgelegte Flächen, auf denen nachwachsende Rohstoffe angebaut werden, sind bei der jeweiligen Frucht- oder Kulturart (z. B. Winterraps) einzutragen. Aufgefrostete stillgelegte Flächen sind unter Waldflächen (Code 262), im Rahmen der Produktionsaufgaberente stillgelegte Flächen unter nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Flächen (Code 259) anzugeben.
- [15] **Code 253** Zum aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenen Dauergrünland gehören die Grünlandflächen, die nach der 2005 in Kraft getretenen Betriebsprämienregelung vorübergehend aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommen und in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand gehalten werden.
- [16] **Code 247** Zu den Baum- und Beerenobstanlagen zählen Anlagen von Obstbäumen und -sträuchern im Ertrag oder nicht im Ertrag (auch mit Unterkulturen), bei denen die Hauptnutzung in der Obsterzeugung liegt, sowie Nüsse. Nicht zu den Baum- und Beerenobstanlagen zählen Obstbäume und -sträucher in Haus- und Nutzgärten.
- [17] **Code 256** Zu der bestockten Rebfläche zählen auch die Flächen, die aufgrund von Wiederbepflanzungsrechten zur Wiederbestockung vorgesehen sind, soweit sie derzeit nicht anderweitig genutzt werden, sowie Rebschulflächen, Flächen mit Anbau von Tafeltrauben und Unterlagenschnittgärten. Hier bitte nur ausfüllen, wenn Rebland bewirtschaftet wird.

- [18] **Code 248** Zu den Baumschulen gehören die Flächen der Bestände an Obstgehölzen, -unterlagen, Zier- und Rosengehölzen sowie Forstpflanzen. Nicht zu den Baumschulflächen zählen Weihnachtsbaumkulturen, Korbweiden- und Pappelanlagen (außerhalb des Waldes) sowie Schnittrosen. Einzubeziehen sind auch Einschlagflächen in Erde. Befestigte Lager- bzw. Stellflächen sind als „Gebäude- und Hofflächen“ unter Code 264 anzugeben.
- [19] **Code 257** Hier sind alle Anlagen von anderen Dauerkulturen, die anderweitig nicht genannt wurden, aufzuführen.
- [20] **Code 246** Haus- und Nutzgärten sind Flächen, auf denen Gartengewächse (Gemüse, Obst, Kartoffeln) für den eigenen Bedarf angebaut werden. Parkanlagen, Rasenflächen und Ziergärten bitte unter Code 264 nachweisen.
- [21] **Code 262** Zu den Waldflächen gehören sowohl regelmäßig bewirtschaftete Waldungen – Wirtschaftswald (z. B. als Hoch-, Nieder- und Plenterwald) – als auch Nichtwirtschaftswald mit geringer nachhaltiger Nutzung (z. B. Krüppelwald, Waldwiesen). Aufforstungsflächen im Rahmen mehrjähriger Flächenstilllegungen sind ebenfalls hier anzugeben. Nicht zur Waldfläche gehören Walnuss- und Kastanienbäume zur Fruchterzeugung (Code 247), Flächen mit einzelnen Bäumen, kleine Baumgruppen und einzelne Baumreihen, Parks, Heide- und Moorflächen.

- [22] **Code 259** Hierzu gehören alle nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Flächen, die ohne Prämienanspruch dauerhaft aus der Produktion genommen wurden. Stilllegungen zur Aktivierung von Zahlungsansprüchen sowie im Rahmen der Agrar-Reform vorübergehend aus der Produktion genommene Flächen sind unter Code 244 (stillgelegtes Ackerland) bzw. Code 253 (aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Dauergrünland) anzugeben.
- [23] **Code 264** Dazu gehören Gebäude- und Hofflächen sowie sonstige Flächen, wie z. B. Wege, Gewässer, Öd- und Unland, unkultivierte Moorflächen, Campingplätze, Park- und Grünanlagen oder Ziergärten.

Abschnitt 2: Viehbestände am 3. Mai 2009

Schweine und Schafe (**Rinder** werden aus **HIT** übernommen)

- [1] Die Erhebung über die Viehbestände erfolgt zum Stichtag 3. Mai 2009. Betriebe, die zum Stichtag die Viehhaltung vorübergehend oder vollständig eingestellt oder nie Vieh gehalten haben, müssen das entsprechende Kreuz bei Code 199 setzen.

Bei der Erhebung über die Viehbestände sind folgende Grundsätze zu beachten:

- **Gemeinsam gehaltenes Vieh:** Bei gemeinsam gehaltenem Vieh bzw. untergebrachtem Vieh (z. B. in Gemeinschaftsbetrieben, Betriebsgemeinschaften, Erzeugergemeinschaften usw.) wird im Fragebogen der Viehbestand nicht für den einzelnen Viehhalter, sondern als eine Einheit nur auf einem Bogen nachgewiesen.
- **Verkauft Vieh:** Am Stichtag noch beim Viehhalter stehendes, bereits verkauftes Vieh ist mitzuzählen.

- **Schlachttiere:** Sie sind auch dann mitzuzählen, wenn sie noch am Stichtag oder in den nächsten Tagen geschlachtet werden sollen.
- **Wanderschafherden:** Sind grundsätzlich am Betriebssitz des Eigentümers anzugeben.
- **Pensionsvieh:** Am Stichtag im Betrieb zur Fütterung oder Pflege befindliches Vieh ist im Fragebogen aufzunehmen.
- **Abwesendes Vieh:** Am Stichtag nur vorübergehend abwesendes Vieh ist mitzuzählen.
- **Nicht einzubeziehen sind Tiere:**
 - die sich nur vorübergehend im Betrieb aufhalten (z. B. zum Decken),
 - die in einem fremden Betrieb in Weide- oder sonstiger Versorgungspension stehen.

- [2] **Code 125 bis 129** Schweine werden nach Gewichtsklassen erhoben. Ersatzweise kann das Alter der Tiere herangezogen werden. Anhaltspunkte dafür geben folgende Faustzahlen wieder:

Code	Viehbestand	Lebendgewicht von ... bis unter ... kg	Alter in ca. ... Monaten
125	Ferkel	unter 20	bis 2
126	Jungschweine	20 bis unter 50	2 bis 4
127	Mastschweine	50 bis unter 80	4 bis 6
128	Mastschweine	80 bis unter 110	6 bis 7
129	Mastschweine	110 und mehr	über 7

- [3] **Code 127 bis 129** Zu den Mastschweinen gehören auch ausgemerzte Zuchttiere.

- [4] **Code 130 bis 134** Einschließlich der hierfür bestimmten Jungschweine mit 50 kg und mehr Lebendgewicht.

Bitte korrigieren Sie, falls erforderlich, Ihre Anschrift.
Name und Adresse des Befragten oder Unternehmens

Bitte zurücksenden an:

Name der befragenden Behörde
Anschrift

Bemerkungen:

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, aus denen auffällige Veränderungen oder außergewöhnliche Verhältnisse erklärt werden können.

Abschnitt 1: Rechtsform des landwirtschaftlichen Betriebes

	Code	Schlüssel-Nr.
Einzelunternehmen (Einzelperson, Ehepaar, Geschwister)	065	<input type="checkbox"/> 11
Personengemeinschaften, -gesellschaften		
Nicht eingetragener Verein		<input type="checkbox"/> 12
Gesellschaft bürgerlichen Rechts (BGB-Gesellschaft)		<input type="checkbox"/> 13
Offene Handelsgesellschaft (OHG)		<input type="checkbox"/> 14
Kommanditgesellschaft (KG)		<input type="checkbox"/> 15
Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Co. Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG)		<input type="checkbox"/> 17
Sonstige Personengemeinschaft (einschl. Erbengemeinschaft)		<input type="checkbox"/> 16
Juristische Personen des privaten Rechts		
Eingetragener Verein (e.V.)		<input type="checkbox"/> 61
Eingetragene Genossenschaft (e.G.)		<input type="checkbox"/> 62
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)		<input type="checkbox"/> 63
Aktiengesellschaft (AG)		<input type="checkbox"/> 64
Anstalt des privaten Rechts		<input type="checkbox"/> 65
Stiftung des privaten Rechts		<input type="checkbox"/> 66
Gemeinschaftsforsten mit ideellen Besitzanteilen		<input type="checkbox"/> 67
Juristische Personen des öffentlichen Rechts		
Gebietskörperschaft Bund		<input type="checkbox"/> 21
Gebietskörperschaft Land		<input type="checkbox"/> 31
Sonstige Gebietskörperschaften (Kreis, Gemeinde, Kommunalverbände)		<input type="checkbox"/> 41
Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts (Kirche, kirchliche Anstalt, Stiftung des öffentlichen Rechts, Personalkörperschaften)		<input type="checkbox"/> 51

Abschnitt 2: Anbau auf dem Ackerland nach Fruchtarten und selbstbewirtschaftete
Gesamtfläche des Betriebes 2007 nach Hauptnutzungs- und Kulturarten [1]

Wenn keine Ackerflächen bewirtschaftet werden, bitte hier ankreuzen und weiter mit Code 246

		Code	ha	a
Getreide ohne Mais	Winterweizen (ohne Durum) [2]	201	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Dinkel [3]	211	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Sommerweizen (ohne Durum)	202	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Hartweizen (Durum)	203	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Triticale	204	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Roggen	205	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Wintergerste	206	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Sommergerste	207	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Hafer	208	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Wintermenggetreide	209	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Sommernenggetreide	210	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Mais	Körnermais zum Ausreifen	212	<input type="text"/>
Corn - Cob - Mix		213	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Silomais (einschl. Grünmais und Lieschkolbenschrot)		242	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Hülsenfrüchte	Futtererbsen zur Körnergewinnung	214	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Ackerbohnen zur Körnergewinnung	215	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Lupinen zur Körnergewinnung [4]	301	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Alle anderen Hülsenfrüchte zum Ausreifen (z.B. Speiseerbsen/-bohnen) [5]	216	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Hackfrüchte	Frühe Speisekartoffeln	218	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Mittelfrühe u. späte Speisekartoffeln [6]	219	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Industrie- (Verarbeitungs-), Futter- und Pflanzkartoffeln [7]	217	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Verarbeitungskartoffeln für Speisezwecke [8]	300	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Zuckerrüben ohne Samenbau	220	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Runkelrüben ohne Samenbau [9]	221	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Alle anderen Hackfrüchte ohne Samenbau (z.B. Futtermöhren, Kohlrüben) [10]	222	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ölfrüchte	Winterraps zur Körnergewinnung	229	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Sommerraps, Winter-, Sommerrübsen zur Körnergewinnung	230	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Öllein, Flachs (zur Körner- und Fasergewinnung)	231	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Körnersonnenblumen	233	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Andere Ölfrüchte, auch für technische Zwecke (z.B. Körnersenf, Sojabohnen)	232	<input type="text"/>	<input type="text"/>

		Code	ha	a	
Sonst. Handelsgewächse	Hopfen (einschl. Alt- und Junghopfen)	234			
	Tabak	235			
	Rüben und Grünfütterpflanzen zur Samengewinnung	236			
	Heil- und Gewürzpflanzen [11]	237			
	Alle anderen Handelsgewächse (z.B. Zichorie, Hanf, Rollrasen) [12]	238			
Gartenbauerzeugnisse	Gemüse, Erdbeeren einschl. Jungpflanzen, ohne Samenbau, ohne Anbau im Haus- und Nutzgarten [13]	im Wechsel mit landw. Kulturen im Freiland	223		
		im Wechsel mit anderen Gartengewächsen	im Freiland	224	
			unter Glas	225	
	Blumen und Zier- pflanzen einschl. Jungpflanzen [14]	im Freiland	226		
		unter Glas	227		
Gartenbausämereien, Vermehrungsanbau von Blumenzwiebeln und -knollen, auch unter Glas		228			
Ackerfutterbau	Klee, Klee gras, Klee-Luzerne-Gemisch		239		
	Luzerne, Luzernegras		240		
	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland [15]		241		
	Alle anderen Futterpflanzen, auch als Gemenge [16]		243		
Stillgelegtes/aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland, Brache (ohne nachwachsende Rohstoffe) [17]		244			
Ackerland insgesamt (Summe 201 bis 244, 300, 301)		245			
Haus- und Nutzgärten (ohne Ziergärten) [18]		246			
Obstanlagen (ohne Erdbeeren) [19]		247			
Baumschulen (ohne forstliche Pflanzgärten für Eigenbedarf) [20]		248			
Dauergrünland	Dauerwiesen		249		
	Mähweiden		250		
	Dauerweiden		251		
	Almen [21]		252		
	Streuwiesen und Hutungen		255		
	Aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Dauergrünland [22]		253		
Rebland/Rebfläche (einschl. Rebbrache zur Wiederbestockung) [23]		256			
Weihnachtsbaumkulturen, Korbweiden- und Pappelanlagen (außerhalb des Waldes)		257			
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) (Summe 245 bis 257)		258			
Waldflächen [24]		262			
Nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Flächen [25]		259			
Gebäude- und Hofflächen, Landschaftselemente, sonstige Flächen [26]		264			
Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche (Summe 258 bis 264)		265			

darunter von **Anbau zur Biogaserzeugung (eigene und fremde Anlagen) [1]**
Abschnitt 2: - Eintragungen bitte auch bei den vorhergehenden Codes des Abschnittes 2 nachweisen -

Anbauflächen zur Biogaserzeugung als Hauptnutzung	Code	ha	a
Getreide zur Ganzpflanzenernte (ohne Mais) [2]	386	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Getreide zur Körnergewinnung (ohne Mais) [3]	392	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Körnermais und Corn-Cob-Mix [4]	393	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Silomais (einschließlich Grünmais und Lieschkolbenschrot) [5]	388	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Alle anderen Pflanzen auf dem Ackerland [6]	389	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Dauergrünland [7]	390	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Anbauflächen zur Biogaserzeugung insgesamt (Summe 386 bis 390, 392, 393) [8]	391	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Abschnitt 3: Stillgelegte Flächen mit Beihilfe-/Prämienanspruch
(einschl. aus der Produktion genommene Flächen) [1]

	Code	ha	a
Stilllegungsflächen ohne nachwachsende Rohstoffe [2]	268	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Stilllegungsflächen mit nachwachsenden Rohstoffen [3]	269	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sonstige stillgelegte Flächen [4]	270	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Stillgelegte Flächen insgesamt (Summe 268 bis 270)	267	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Abschnitt 4: Zwischenfruchtanbau 2006/2007 [1]

Zwischenfrüchte als Unter-/Stoppelsaat in der Zeit vom Sommer/Herbst 2006 bis Frühjahr 2007	Nutzung als Sommer- bzw. Winterzwischenfrucht	Zwischenfruchtanbaufläche [2]						
		insgesamt			darunter zur Futtergewinnung			
		Code	ha	a	Code	ha	a	
Klee und kleeartige Pflanzen [3]	Sommerzwischenfrucht	274	<input type="text"/>	<input type="text"/>	275	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Winterzwischenfrucht	276	<input type="text"/>	<input type="text"/>	277	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Gräser und Getreide zur Grünnutzung [4]	Sommerzwischenfrucht	278	<input type="text"/>	<input type="text"/>	279	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Winterzwischenfrucht	280	<input type="text"/>	<input type="text"/>	281	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Grobleguminosen [5]	Sommerzwischenfrucht	282	<input type="text"/>	<input type="text"/>	283	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Winterzwischenfrucht	284	<input type="text"/>	<input type="text"/>	285	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Kreuzblütler	Raps (auch im gemischten Anbau mit Gräsern), Senf, Ölrettich, Rübsen, Chinakohl	Sommerzwischenfrucht	286	<input type="text"/>	<input type="text"/>	287	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Winterzwischenfrucht	288	<input type="text"/>	<input type="text"/>	289	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Herbstrüben (Stoppelrüben), Kohlrüben (Steckrüben), Futterkohl (Markstammkohl)	Sommerzwischenfrucht	290	<input type="text"/>	<input type="text"/>	291	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Winterzwischenfrucht	292	<input type="text"/>	<input type="text"/>	293	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sonstige Zwischenfrüchte [6]	Sommerzwischenfrucht	294	<input type="text"/>	<input type="text"/>	295	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Winterzwischenfrucht	296	<input type="text"/>	<input type="text"/>	297	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Insgesamt [7]	Sommer- und Winterzwischenfrucht	298	<input type="text"/>	<input type="text"/>	299	<input type="text"/>	<input type="text"/>	

Erläuterungen zur Agrarstrukturerhebung 2007 (N)

Abschnitt 2: Anbau auf dem Ackerland nach Fruchtarten und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche des Betriebes 2007 nach Hauptnutzungs- und Kulturarten

- [1] In diesem Abschnitt sind die Flächen der landwirtschaftlichen Feldfrüchte auf dem Ackerland einschließlich Hopfen, Grasanbau (zum Abmähen oder Abweiden) sowie Gemüse, Erdbeeren, Blumen und sonstige Gartengewächse im feldmäßigen Anbau und im Erwerbsgartenbau, auch unter Glas, auszuweisen. Ebenso Ackerflächen mit Obstbäumen, bei denen das Obst nur die Nebennutzung, Ackerfrüchte aber die Hauptnutzung darstellen, sowie stillgelegtes/aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland und Brache (auch wenn auf diesen Flächen nachwachsende Rohstoffe angebaut werden) sowie aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Dauergrünland.
- Nicht** zum Ackerland rechnen die Ackerflächen, die aus sozialen, wirtschaftlichen oder anderen Gründen brachliegen (siehe auch nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Flächen) sowie die Ackerflächen mit Obstbäumen, bei denen das Obst die Hauptnutzung darstellt (siehe Obstanlagen). Bei der selbstbewirtschafteten Gesamtfläche des Betriebes werden zugepachtete Flächen sowie unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhaltenes Land (Dienstland, aufgeteilte Allmende und dergleichen Flächen) dem Betrieb zugerechnet, von dem sie bewirtschaftet werden.
- [2] **Code 201** Einschließlich Dinkel, wenn nicht gesondert bei Code 211 erfasst.
- [3] **Code 211** Nur eintragen, wenn nicht bei Code 201 einbezogen.
- [4] **Code 301** Nur eintragen, wenn nicht bei Code 216 einbezogen.
- [5] **Code 216** Zu den anderen Hülsenfrüchten zum Ausreifen gehören unter anderem auch Speiseerbsen und -bohnen, Wicken (auch als Gemenge), Leguminosensamen einschließlich Lupinen zur Körnergewinnung. Lupinen nur einbeziehen, wenn nicht bei Code 301 gesondert ausgewiesen.
- [6] **Code 219** Mittelfrühe und späte Speisekartoffeln zum Direktverzehr: Wenn sie weiter be- oder verarbeitet werden sollen, bitte bei Code 217 angeben.
- [7] **Code 217** Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln: Eine Unterscheidung nach dem Erntezeitpunkt (früh, mittelfrüh und spät) ist hier nicht erforderlich. Verarbeitungskartoffeln für Speisezwecke nur einbeziehen, wenn nicht bei Code 300 getrennt erfasst.
- [8] **Code 300** Nur eintragen, wenn nicht bei Code 217 einbezogen.
- [9] **Code 221** Nur angeben, wenn nicht bei Code 222 einbezogen.
- [10] **Code 222** Zu den anderen Hackfrüchten ohne Samenbau gehören unter anderem auch Futtermöhren, Kohlrüben, Futter- und Markstammkohl, Topinambur, einschließlich Runkelrüben ohne Samenbau. Runkelrüben nur einbeziehen, wenn nicht bei Code 221 gesondert ausgewiesen.
- [11] **Code 237** Zu den Heil- und Gewürzpflanzen zählen unter anderem auch Arnika, Baldrian, Johanniskraut, Salbei, Kamille, Pfefferminze, Spitzwegerich, Basilikum, Rosmarin, Zitronenmelisse, Dill, Majoran, Thymian (einschließlich Topfware). Kräuter zum Verkauf in frischem Zustand, wie Petersilie und Schnittlauch (einschl. Topfware) sind bei den Codes 223 bis 225 anzugeben.
- [12] **Code 238** Zu den anderen Handelsgewächsen zählen unter anderem auch Zichorie, Hanf, Kanariensaat, Kenaf, Hirse, Buchweizen, Chinaschilf, Rollrasen.
- [13] **Code 223 bis 225** Für Gemüse und Erdbeeren sind nur Flächen des Erwerbsgemüseanbaus nachzuweisen, auch wenn sie eingezäunt sind. Siehe auch Code 246. Dazu zählen auch Petersilie und Schnittlauch (einschließlich Topfware). Bei „unter Glas“ (Code 225) sind Gewächshäuser und begehbare Folienzelt/Folientunnel, bei Freilandflächen sind Frühbeete einzubeziehen.
- [14] **Code 226 bis 227** Für Blumen und Zierpflanzen sind nur Flächen des Erwerbsgartenbaues nachzuweisen, auch wenn sie eingezäunt sind. Siehe auch Code 246. Stauden gehören ebenfalls dazu. Bei Freilandflächen sind Frühbeete einzubeziehen, bei „unter Glas“ (Code 227) sind Gewächshäuser und begehbare Folienzelt/Folientunnel einzubeziehen.
- [15] **Code 241** Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland zum Abmähen und Abweiden (kein Dauergrünland).
- [16] **Code 243** Alle anderen Futterpflanzen, auch als Gemenge, zur Grünfütter-, Silage- oder Heugewinnung (z. B. Futtererbsen, Wicken, Süßlupinen).
- [17] **Code 244** Hierzu gehören alle zur Aktivierung von Zahlungsansprüchen (Betriebsprämie) stillgelegten bzw. freiwillig aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenen Ackerflächen, auf denen keine nachwachsenden Rohstoffe angebaut werden, sowie Wildäcker und Brache. Stillgelegte Flächen, auf denen nachwachsende Rohstoffe angebaut werden, sind bei der jeweiligen Frucht- oder Kulturart (z. B. Winterraps) einzutragen. Aufgeforstete stillgelegte Flächen sind unter Waldflächen (Code 262), im Rahmen der Produktionsaufgaberente stillgelegte Flächen unter nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Flächen (Code 259) anzugeben.
- [18] **Code 246** Haus- und Nutzgärten sind Flächen, auf denen Gartengewächse (Gemüse und Obst) für den eigenen Bedarf angebaut werden. Parkanlagen, Rasenflächen und Ziergärten bitte unter Code 264 nachweisen.
- [19] **Code 247** Zu den Obstanlagen zählen Anlagen von Obstbäumen im Ertrag oder nicht im Ertrag und Beerensträucher - auch mit Unterkulturen - bei denen die Hauptnutzung in der Obsterzeugung liegt. Nicht zu den Obstanlagen zählen Erdbeeren, Tafeltrauben sowie die Obstbäume und -sträucher in Haus- und Nutzgärten.
- [20] **Code 248** Zu den Baumschulen gehören die Flächen der Bestände an Obstgehölzen, -unterlagen, Zier- und Rosengehölzen sowie Forstpflanzen. Nicht zu den Baumschulflächen zählen Weihnachtsbaumkulturen, Korbweiden- und Pappelanlagen (außerhalb des Waldes) sowie Schnittrosen. Einzubeziehen sind auch Einschlagflächen in Erde. Lager- bzw. Stellflächen aus Beton sind als „Gebäude- und Hofflächen“ unter Code 264 anzugeben.
- [21] **Code 252** In Bayern getrennte Erfassung der Almen.
- [22] **Code 253** Zum aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenen Dauergrünland gehören die Grünlandflächen, die nach der 2005 in Kraft getretenen Betriebsprämienregelung vorübergehend aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommen und in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand gehalten werden.
- [23] **Code 256** Zu der bestockten Rebfläche zählen auch die Flächen, die aufgrund von Wiederbepflanzungsrechten zur Wiederbestockung vorgesehen sind, soweit sie derzeit nicht anderweitig genutzt werden, sowie Rebschulflächen, Flächen mit Anbau von Tafeltrauben und Unterlagenschnittgärten. Hier bitte nur ausfüllen, wenn Rebland bewirtschaftet wird.
- [24] **Code 262** Zu den Waldflächen gehören sowohl regelmäßig bewirtschaftete Waldungen - Wirtschaftswald (z. B. als Hoch-, Nieder- oder Plenterwald) - als auch Nichtwirtschaftswald mit geringer nachhaltiger Nutzung (z. B. Krüppelwald, Waldwiesen). Aufforstungsflächen im Rahmen mehrjähriger Flächenstilllegungen sind ebenfalls hier anzugeben.
- [25] **Code 259** Hierzu gehören alle nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Flächen, die ohne Prämienanspruch dauerhaft aus der Produktion genommen wurden. Stilllegungen zur Aktivierung von Zahlungsansprüchen sowie im Rahmen der Agrar-Reform vorübergehend aus der Produktion genommene Flächen sind unter Code 244 (Ackerland) bzw. Code 253 (aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Dauergrünland) anzugeben.
- [26] **Code 264** Dazu gehören Gebäude- und Hofflächen, so genannte Landschaftselemente auf landwirtschaftlich genutzten Flächen (Hecken, Knicks, Feldgehölze, Tümpel, Lesesteinwälle) sowie sonstige Flächen, wie z. B. Wege, Gewässer, Öd- und Unland, unkultivierte Moorflächen, Campingplätze, Park- und Grünanlagen, Ziergärten usw.

darunter von

Abschnitt 2: Anbau zur Biogaserzeugung (eigene und fremde Anlagen)

- [1] Beim Anbau zur Biogaserzeugung sind alle Anbauflächen von Pflanzen anzugeben, die zur Verwendung in hofeigenen und nicht hofeigenen Biogasanlagen vorgesehen sind. Dazu zählt der Anbau von nachwachsenden Rohstoffen zur Biogaserzeugung auf stillgelegten Flächen wie auch der Anbau von Kulturen zur Biogaserzeugung auf nicht stillgelegten Flächen (Energiepflanzenanbau). Dabei sind auch die Flächen anzugeben, für die keine Anbau- und Abnahmeverträge abgeschlossen wurden.

Wie in den allgemeinen Hinweisen zu Abschnitt 2 erläutert, sind diejenigen Flächen einzutragen, die als **Hauptnutzung** auf der Fläche angebaut werden. Dabei sind auch Flächen anzugeben, auf denen ein **Mischanbau** mit anderen Kulturen erfolgt, wenn dieser Mischanbau überwiegend dem jeweiligen Merkmal zugeordnet werden kann.

Nicht anzugeben sind Neben- oder Zwischenfruchtkulturen, die zur Biogaserzeugung verwendet werden sowie Anbauflächen von Pflanzen, bei denen ausschließlich die als Nebenerzeugnis anfallenden **Koppelprodukte** (z. B. Zuckerrübenschnitzel, Rapskuchen) und/oder Abfallprodukte (z. B. Ernterückstände, Pflanzenreste) für die Biogaserzeugung genutzt werden. Nicht anzugeben sind ebenso Flächen auf denen nachwachsende Rohstoffe für andere Zwecke, wie z. B. Biodiesel, angebaut werden.

- [2] **Code 386** Alle Getreidearten, die als **Ganzpflanzenernte** zur Biogaserzeugung vorgesehen sind, einschließlich Winter- und Sommergetreide, jedoch ohne Mais. Die Flächen sind auch im Abschnitt 2 unter den Codes 201 bis 211 anzugeben.
- [3] **Code 392** Hier sind alle Getreideflächen anzugeben, die nicht in Form von Ganzpflanzen(-silage) sondern als **Getreidekörner** geerntet werden und zur Biogaserzeugung vorgesehen sind, jedoch ohne Mais. Diese Flächen sind auch im Abschnitt 2 unter den Codes 201 bis 211 anzugeben.
- [4] **Code 393** Körnermais und Corn-Cob-Mix (CCM) zur Körnergewinnung (ohne Lieschkolbenschrot), die zur Biogaserzeugung vorgesehen sind. Diese Flächen sind auch im Abschnitt 2 unter den Codes 212 und 213 anzugeben.
- [5] **Code 388** Silomais einschließlich Grünmais und Lieschkolbenschrot (LKS), der zur Biogaserzeugung vorgesehen ist. Diese Flächen sind auch im Abschnitt 2 unter Code 242 anzugeben.
- [6] **Code 389** Hierzu zählen die Flächen aller anderen Kulturen auf dem Ackerland, die nicht unter den Codes 386, 392, 393, 388 genannt wurden und zur Biogaserzeugung vorgesehen sind (unabhängig ob Körner- oder Ganzpflanzenernte), z. B. Klee, Gras, Luzerne und Gemenge sowie Raps und Rübsen, Zuckerrüben, Kartoffeln, Sonnenblumen. Diese Flächen sind auch im Abschnitt 2 bei den jeweiligen Kulturen (Codes 214 - 243, 300, 301) anzugeben.
- [7] **Code 390** Alle Dauergrünlandflächen von denen Schnittgut für die Verwertung in Biogasanlagen geerntet wird. Bei mehreren Schnitten, die nicht vollständig zur Biogaserzeugung vorgesehen sind, ist die Fläche anteilig anzugeben. Diese Flächen sind auch im Abschnitt 2 unter den Codes 249 bis 253, 255 anzugeben.
- [8] **Code 391** Es ist die gesamte Anbaufläche für Pflanzen zur Biogaserzeugung einzutragen, d.h. die Summe aller unter den Codes 386 bis 393 aufgeführten Kulturen.

Abschnitt 3: Stillgelegte Flächen mit Beihilfe-/Prämienanspruch (einschl. aus der Produktion genommene Flächen)

- [1] Flächenstilllegung zur Geltendmachung von Zahlungsansprüchen und aus der Produktion genommene Flächen mit Anspruch auf Betriebsprämie sowie Flächen mit Beihilfe nach den Agrarumweltprogrammen der Länder und Flächenstilllegungen im Rahmen der Produktionsaufgaberente.
- [2] **Code 268** Stilllegungsflächen auf denen keine nachwachsenden Rohstoffe angebaut werden, für die ein Zahlungsanspruch geltend gemacht wird, sowie Flächen, die vorübergehend aus der landwirtschaftlichen Produktion genommen wurden und für die ein Beihilfeanspruch besteht. Ohne Flächen, die unter Code 270 angegeben sind. Bitte gleichzeitig bei Abschnitt 2, Code 244 und/oder Code 253 angeben.
- [3] **Code 269** Stilllegungsflächen mit nachwachsenden Rohstoffen, für die ein Zahlungsanspruch geltend gemacht wird. Bitte gleichzeitig bei den jeweiligen Fruchtarten des Ackerlandes und der Dauerkulturen angeben (z. B. Abschnitt 2, Code 229).
- [4] **Code 270** Sonstige stillgelegte Flächen sind stillgelegte Flächen im Rahmen der Agrarumweltprogramme der Länder sowie stillgelegte bzw. erstmalig aufgeforstete Flächen im Rahmen der Produktionsaufgaberente (FELEG) oder zum Bezug einer landwirtschaftlichen Altersrente. Bitte gleichzeitig bei Abschnitt 2, Code 244, 259, 253 oder 262 angeben.

Abschnitt 4: Zwischenfruchtanbau 2006/2007

- [1] Hier werden die Flächen des Zwischenfruchtanbaus zusätzlich zum Hauptfruchtanbau (siehe Abschnitt 2) erfragt. Der Zwischenfruchtanbau bezeichnet den Anbau von Ackerkulturen zwischen zwei aufeinander folgenden Hauptfrüchten. Er kann der Förderung der Bodenfruchtbarkeit (Gründüngung), der Verbesserung der Futtergrundlage und der Verminderung der Bodenerosion dienen. Es ist die Ackerfläche einzutragen, auf der nach Ernte der Hauptfrucht 2006 und vor Aussaat der Hauptfrucht für das Jahr 2007 Zwischenfrüchte angebaut wurden. Dazu zählen z. B. Unter-/Stoppelsaaten, Blanksaaten und Mulchsaaten. Nicht dazu zählen Begrünungen in Weinbergen oder Baumschulkulturen. Die entsprechenden Flächen sind in Sommer- und Winterzwischenfruchtanbau zu unterteilen. Beim Anbau von Sommerzwischenfrüchten erfolgte der Umbruch noch im Jahr 2006, beim Umbruch im Jahr 2007 zählen die Flächen zum Winterzwischenfruchtanbau. Dazu gehören auch die im Winter abfrierenden Zwischenfrüchte für Mulchsaaten.
- [2] In der Spalte „insgesamt“ (Code 274, 276, 278 ... bis 298) ist der gesamte Zwischenfruchtanbau einschließlich zur Futtergewinnung anzugeben. Als Darunterposition der Spalte „insgesamt“ ist die Zwischenfruchtanbaufläche zur Futtergewinnung anzugeben (Code 275, 277, 279 ... bis 299). Sie muss gleichzeitig in der Spalte „insgesamt“ enthalten sein.
- [3] **Code 274 bis 277** Zum Beispiel Luzerne, Serradella, Klee gras und gemischter Anbau von Kleearten.
- [4] **Code 278 bis 281** Zum Beispiel kurzlebige Weidelgras, Grünroggen, Wickroggen, Grünhafer, Grünmais.
- [5] **Code 282 bis 285** Zum Beispiel Bohnen, Erbsen, Wicken, Lupinen (auch im gemischten Anbau z. B. Landsberger Gemenge, Mündener Gemenge).
- [6] **Code 294 bis 297** Zum Beispiel Phazelia, Sonnenblumen, Malven, Buchweizen.
- [7] **Code 298 bis 299** Es ist jeweils die gesamte „Fläche“ des Zwischenfruchtanbaus einzutragen, d. h. die Summe aller aufgeführten Sommer- und Winterzwischenfruchtanbauflächen.

Vorbemerkung

Die vorliegende Veröffentlichung aus der Fachserie 3 (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei) erscheint ab dem Erhebungsjahr 2005 in der Reihe 3.1 (Landwirtschaftliche Bodennutzung) als Reihe 3.1.2 (Bodennutzung der Betriebe (landwirtschaftlich genutzte Flächen)). Die bisherige Reihe 1.1.1 (Bodennutzung und Viehbestand der Betriebe (von 2002 bis 2004)) wurde mit Ablauf des Berichtsjahres 2004 eingestellt; die Ergebnisse der Erhebung über den Viehbestand der Betriebe werden nunmehr in der Reihe 4.1 (Viehbestand der Betriebe) veröffentlicht.

Der Nachweis über die Zahl der Betriebe nach Bundesländern wird alle zwei Jahre in der Fachserie 3, Reihe 2.1.2, Bodennutzung der Betriebe zur jeweiligen Agrarstrukturerhebung veröffentlicht.

Die Berichtsserie 3.1.2 – Landwirtschaftliche Bodennutzung des Jahres 2009 umfasst zwei Einzelberichte mit vorläufigen und endgültigen Ergebnissen. Der vorliegende Bericht enthält die vorläufigen Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung 2009 über den Anbau auf dem Ackerland der landwirtschaftlichen Betriebe.

Im Mai dieses Jahres wurde eine repräsentative Bodennutzungshaupterhebung in den landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt. Die vorläufigen Ergebnisse über den Anbau auf dem Ackerland beruhen auf einer Vorabauswertung dieser Stichprobe aus der Grundgesamtheit der landwirtschaftlichen Betriebe.

Der Ausweis der Anbauflächen für die einzelnen Kultur- und Fruchtarten ist daher auf den Hauptanbau begrenzt. Er schließt auch die mit nachwachsenden Rohstoffen bestellten Flächen im Rahmen der Beihilferegelung für die Flächenstilllegung ein. Demzufolge sind Flächen mit nachwachsenden Rohstoffen nicht bei den „Stilllegungsflächen (ohne nachwachsende Rohstoffe), Brache“, sondern bei den einzelnen Kultur- und Fruchtarten enthalten.

Die vorläufigen hochgerechneten Ergebnisse dieser Erhebung werden in Tausend mit einer Nachkommastelle abgebildet. Abweichungen in den Summen ergeben sich aus der Berechnung mit den ungerundeten Zahlen und sind somit reine Rundungsdifferenzen.

Für die Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg werden für die Zwischenjahre die Ergebnisse aus der Agrarstrukturerhebung (zuletzt Ergebnisse aus der Agrarstrukturerhebung 2007) verwendet.

Deutschland
1 Veränderung des Anbaus auf dem Ackerland

Kulturart / Fruchtart	Anbaufläche		Zu- () bzw. Abnahme (-) 2009 gegen 2008	
	2008 endgültig	2009 vorläufig		
	1 000 ha		%	
Ackerland nach Hauptfruchtgruppen				
Ackerland	11 932,5	11 943,4	11	0,1
Getreide	7 038,5	6 907,7	-131	- 1,9
Hülsenfrüchte	84,4	82,6	-2	- 2,1
Hackfrüchte	636,4	654,9	19	2,9
Handelsgewächse	1 471,6	1 577,4	106	7,2
Futterpflanzen	2 261,2	2 347,0	86	3,8
Gemüse, Erdbeeren u.a. Gartengewächse	131,0	128,3	-3	- 2,0
Stilllegungsflächen (ohne nachwachsende Rohstoffe), Brache ¹⁾	309,5	245,5	-64	- 20,7
Hauptfruchtgruppen nach Fruchtarten				
Getreide	7 038,5	6 907,7	-131	- 1,9
Brotgetreide	3 960,2	3 983,7	24	0,6
Roggen	736,9	747,6	9	1,2
Wintermenggetreide	9,7	10,1	2	21,4
Weizen	3 213,5	3 226,0	13	0,4
Winterweizen (ohne Durum)	3 163,9	3 178,4	14	0,5
Sommerweizen (ohne Durum)	43,1	37,0	-6	- 14,1
Hartweizen (Durum)	6,5	10,6	4	63,8
Futter- und Industriegetreide	2 557,8	2 461,0	-97	- 3,8
Gerste	1 961,7	1 879,3	-82	- 4,2
Wintergerste	1 418,2	1 452,3	34	2,4
Sommergerste	543,5	427,0	-116	- 21,4
Hafer	179,5	163,6	-16	- 8,9
Sommermenggetreide	17,8	17,1	-1	- 3,9
Triticale	398,8	401,0	2	0,6
Körnermais zum Ausreifen	415,3	360,4	-56	- 13,5
Corn-Cob-Mix	105,1	102,5	-1	- 1,4
Hülsenfrüchte	84,4	82,6	-2	- 2,1
dar.: Futtererbsen	48,0	48,4	0	0,8
Ackerbohnen	11,1	12,0	1	7,4
Lupinen	19,9	19,3	-1	- 2,8

1) Rotations- und Dauerbrache, sonstige Brache, Wildäcker, ab 2006 einschließlich freiwillig aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommene Flächen (mit Ausnahme von Dauergrünland).

2) Einschl. Dinkel.

Deutschland
Noch: 1 Veränderung des Anbaus auf dem Ackerland

Kulturart / Fruchtart	Anbaufläche		Zu- () bzw. Abnahme (-) 2009 gegen 2008	
	2008 endgültig	2009 vorläufig		
	1 000 ha		%	
Hauptfruchtgruppen nach Fruchtarten				
Hackfrüchte	636,4	654,9	19	2,9
Zuckerrüben	369,3	384,5	15	4,1
Kartoffeln	259,8	263,7	4	1,5
frühe Speisekartoffeln	14,1	14,0	0	-1,1
mittelfrühe und späte ¹⁾	245,6	249,7	4	1,7
Speisekartoffeln ²⁾	94,4	87,7	-7	-7,1
Industriekartoffeln ³⁾	151,3	162,0	11	7,1
andere Hackfrüchte ⁴⁾	7,3	6,8	-1	-7,4
Handelsgewächse	1 471,6	1 577,4	106	7,2
Ölfrüchte	1 404,7	1 506,7	102	7,3
Raps und Rübsen	1 370,7	1 470,7	100	7,3
Winterraps	1 363,4	1 463,8	100	7,4
Sommeraps, Winter- und Sommerrübsen	7,3	6,8	0	-6,5
Öllein, Flachs	4,2	4,1	0	-2,6
Körner Sonnenblumen	24,9	23,9	-1	-4,0
andere Ölfrüchte ⁵⁾	4,9	8,0	3	64,3
andere Handelsgewächse ⁶⁾	66,9	70,7	4	5,6
Futterpflanzen	2 261,2	2 347,0	86	3,8
Klee, Klee gras und Klee-Luzerne-Gemisch	205,6	213,2	8	3,7
Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland (zum Abmähen oder Abweiden)	392,5	400,6	8	2,1
Silomais (einschl. Lieschkolbenschrot)	1 566,6	1 646,5	80	5,1
andere Futterpflanzen ⁷⁾	96,5	86,6	-10	-10,3
Gemüse, Erdbeeren u.a. Gartengewächse	131,0	128,3	-3	-2,0
Stilllegungsflächen (ohne nachwachsende Rohstoffe), Brache ⁸⁾	309,5	245,5	-64	-20,7

- 1) Einschl. frühe Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln; in Schleswig-Holstein einschl. frühe Speisekartoffeln.
- 2) Zum Direktverzehr ohne Be- und Verarbeitung.
- 3) Verarbeitungs-, Futter- und Pflanzkartoffeln; einschl. frühe Sorten.
- 4) Runkelrüben, Kohlrüben, Futtermöhren, Futterkohl, Topinambur u.a..
- 5) Körnersenf, Sojabohnen u.a..

- 6) Hopfen, Tabak, Heil- und Gewürzpflanzen, Rüben und Gräser zur Samengewinnung, Zichorien, Hanf, Hirse, Buchweizen u.a..
- 7) Luzerne, Futtererbsen, Wicken u.a. (auch als Gemenge und zur Grünfütter-, Silage- oder Heugewinnung).
- 8) Rotations- und Dauerbrache, sonstige Brache, Wildäcker, ab 2006 einschließlich freiwillig aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommene Flächen (mit Ausnahme von Dauergrünland).

2 Vorläufiges Ergebnis über den Anbau auf dem Ackerland im Vergleich mit dem endgültigen Vorjahresergebnis

1 000 ha

Land	Jahr	Ackerland	Getreide			
			insgesamt	Brotgetreide		
				zusammen	Roggen	Wintermeng- getreide
Deutschland	2008	11 932,5	7 038,5	3 960,2	736,9	9,7
	2009	11 943,4	6 907,7	3 983,7	747,6	10,1
Baden-Württemberg	2008	838,8	571,0	246,2	10,0	0,3
	2009	837,7	555,0	249,7	10,8	0,6
Bayern	2008	2 089,5	1 245,8	571,3	45,5	1,6
	2009	2 102,5	1 234,3	593,5	45,6	1,3
Berlin ¹⁾	2008	1,6	0,7	0,5	0,4	0,0
	2009	1,6	0,7	0,5	0,4	0,0
Brandenburg	2008	1 035,9	550,6	372,2	227,0	1,6
	2009	1 031,0	544,2	369,6	224,7	1,7
Bremen ¹⁾	2008	1,5	0,8	0,5	0,1	–
	2009	1,5	0,8	0,5	0,1	–
Hamburg ¹⁾	2008	5,7	2,7	1,6	0,4	–
	2009	5,7	2,7	1,6	0,4	–
Hessen ²⁾	2008	481,8	317,4	177,3	16,4	.
	2009	479,4	310,6	179,0	17,1	.
Mecklenburg-Vorpommern	2008	1 081,5	600,2	424,5	87,2	0,1
	2009	1 088,4	587,9	414,0	90,1	0,2
Niedersachsen	2008	1 885,5	1 038,4	577,5	142,3	0,9
	2009	1 887,9	1 008,6	585,3	149,6	0,8
Nordrhein-Westfalen	2008	1 066,5	674,7	312,0	18,5	0,8
	2009	1 072,1	677,3	314,6	19,3	1,1
Rheinland-Pfalz	2008	400,1	255,4	126,5	12,0	3,0
	2009	394,1	245,8	124,4	11,2	2,7
Saarland	2008	37,9	25,3	14,2	4,4	0,1
	2009	37,8	23,8	13,6	4,0	0,1
Sachsen	2008	720,6	426,6	228,8	42,6	0,2
	2009	720,6	418,7	234,3	43,4	0,3
Sachsen-Anhalt	2008	998,3	598,9	425,2	89,1	0,3
	2009	1 001,5	599,0	433,0	88,8	0,2
Schleswig-Holstein	2008	673,2	346,2	245,9	29,2	–
	2009	666,5	313,3	224,1	28,9	–
Thüringen	2008	614,0	383,7	235,9	11,9	0,8
	2009	614,9	385,2	246,0	13,2	1,0

1) Ergebnis wurde von 2007 übernommen.

2) Roggen einschließlich Wintermenggetreide.

**Noch: 2 Vorläufiges Ergebnis über den Anbau auf dem Ackerland
im Vergleich mit dem endgültigen Vorjahresergebnis**

1 000 ha

Land	Jahr	Getreide			
		Brotgetreide			
		Weizen			
		zusammen	Winterweizen (ohne Durum) ¹⁾	Sommerweizen (ohne Durum)	Hartweizen (Durum)
Deutschland	2008	3 213,5	3 163,9	43,1	6,5
	2009	3 226,0	3 178,4	37,0	10,6
Baden-Württemberg	2008	236,0	231,9	3,7	0,3
	2009	238,3	233,5	3,9	0,8
Bayern	2008	524,2	518,6	5,3	0,3
	2009	546,5	540,7	5,4	0,4
Berlin ²⁾	2008	0,1	0,1	0,0	–
	2009	0,1	0,1	0,0	–
Brandenburg	2008	143,5	140,5	3,0	–
	2009	143,2	141,3	1,9	–
Bremen ²⁾	2008	0,5	0,5	–	–
	2009	0,5	0,5	–	–
Hamburg ²⁾	2008	1,3	1,3	0,0	–
	2009	1,3	1,3	0,0	–
Hessen	2008	160,9	158,5	2,1	0,2
	2009	161,9	160,3	1,0	0,7
Mecklenburg-Vorpommern	2008	337,2	335,0	2,3	–
	2009	323,8	322,0	1,8	–
Niedersachsen	2008	434,2	425,1	9,1	.
	2009	434,9	429,5	5,4	–
Nordrhein-Westfalen	2008	292,8	289,8	3,0	0,0
	2009	294,1	291,8	2,3	–
Rheinland-Pfalz	2008	111,5	109,9	0,6	1,0
	2009	110,5	107,8	1,2	1,6
Saarland	2008	9,7	9,4	0,2	0,1
	2009	9,5	9,2	0,2	0,1
Sachsen	2008	185,9	183,9	2,0	–
	2009	190,6	189,1	1,4	0,1
Sachsen-Anhalt	2008	335,8	329,0	3,7	3,1
	2009	344,0	336,5	2,9	4,6
Schleswig-Holstein	2008	216,8	214,9	1,9	–
	2009	195,2	190,1	5,1	–
Thüringen	2008	223,2	215,6	6,2	1,3
	2009	231,8	224,8	4,7	2,3

1) Einschl. Dinkel.

2) Ergebnis wurde von 2007 übernommen.

**Noch: 2 Vorläufiges Ergebnis über den Anbau auf dem Ackerland
im Vergleich mit dem endgültigen Vorjahresergebnis**

1 000 ha

Land	Jahr	Getreide			
		Futtergetreide			
		zusammen	Gerste		
zusammen	Wintergerste		Sommergerste		
Deutschland	2008	2 557,8	1 961,7	1 418,2	543,5
	2009	2 461,0	1 879,3	1 452,3	427,0
Baden-Württemberg	2008	246,9	192,6	105,6	87,0
	2009	233,9	179,3	107,0	72,2
Bayern	2008	541,2	433,5	285,0	148,5
	2009	527,5	414,6	289,1	125,5
Berlin ¹⁾	2008	.	0,1	0,0	0,0
	2009	.	0,1	0,0	0,0
Brandenburg	2008	153,4	84,4	76,2	8,2
	2009	153,8	89,8	84,4	5,4
Bremen ¹⁾	2008	.	0,2	0,2	0,0
	2009	.	0,2	0,2	0,0
Hamburg ¹⁾	2008	1,0	0,6	0,6	0,1
	2009	1,0	0,6	0,6	0,1
Hessen	2008	133,7	101,8	76,3	25,5
	2009	126,3	95,1	76,8	18,3
Mecklenburg-Vorpommern	2008	169,4	139,3	128,0	11,2
	2009	168,5	142,9	137,5	5,4
Niedersachsen	2008	346,1	247,2	183,4	63,8
	2009	322,9	228,8	183,4	45,3
Nordrhein-Westfalen	2008	259,6	188,1	172,6	15,5
	2009	258,4	186,9	172,8	14,1
Rheinland-Pfalz	2008	121,3	96,9	37,6	59,2
	2009	113,7	87,5	38,5	49,0
Saarland	2008	10,9	6,1	3,7	2,4
	2009	10,1	5,3	3,4	1,9
Sachsen	2008	180,8	145,2	104,4	40,7
	2009	173,3	138,9	107,1	31,8
Sachsen-Anhalt	2008	151,7	124,4	107,7	16,6
	2009	147,7	120,7	109,4	11,3
Schleswig-Holstein	2008	99,1	80,4	66,1	14,3
	2009	88,0	74,9	67,6	7,2
Thüringen	2008	142,3	121,2	70,8	50,3
	2009	135,4	113,8	74,4	39,5

1) Ergebnis wurde von 2007 übernommen.

**Noch: 2 Vorläufiges Ergebnis über den Anbau auf dem Ackerland
im Vergleich mit dem endgültigen Vorjahresergebnis**

1 000 ha

Land	Jahr	Getreide				
		Futtergetreide			Körnermais zum Ausreifen	Corn-Cob-Mix
		Hafer	Sommerneng- getreide	Triticale		
Deutschland	2008	179,5	17,8	398,8	415,3	105,1
	2009	163,6	17,1	401,0	360,4	102,5
Baden-Württemberg	2008	28,6	3,6	22,1	72,2	5,7
	2009	29,1	3,3	22,2	66,2	5,2
Bayern	2008	33,1	4,5	70,1	124,2	9,0
	2009	35,0	4,9	73,0	103,9	9,5
Berlin ¹⁾	2008	.	0,0	.	.	-
	2009	.	0,0	.	.	-
Brandenburg	2008	16,4	0,9	51,7	22,7	2,4
	2009	12,5	1,0	50,4	18,5	2,2
Bremen ¹⁾	2008	.	-	.	.	-
	2009	.	-	.	.	-
Hamburg ¹⁾	2008	0,2	-	0,1	-	-
	2009	0,2	-	0,1	-	-
Hessen	2008	12,9	1,9	17,2	6,2	0,2
	2009	12,2	1,5	17,5	5,0	0,3
Mecklenburg-Vorpommern	2008	10,7	0,5	18,9	5,8	0,5
	2009	7,4	0,4	17,8	4,8	0,5
Niedersachsen	2008	17,6	1,9	79,4	94,4	20,5
	2009	14,8	1,5	77,8	77,3	23,1
Nordrhein-Westfalen	2008	17,4	1,4	52,7	39,7	63,4
	2009	14,9	1,0	55,7	44,2	60,1
Rheinland-Pfalz	2008	7,1	1,1	16,2	7,5	0,2
	2009	7,4	0,8	18,0	7,2	0,4
Saarland	2008	2,4	0,3	2,1	0,3	-
	2009	2,2	0,3	2,3	0,1	-
Sachsen ²⁾	2008	11,5	0,8	23,3	16,6	0,4
	2009	10,2	1,0	23,3	11,1	.
Sachsen-Anhalt	2008	5,8	0,2	21,3	20,1	1,9
	2009	5,4	0,2	21,3	17,1	1,2
Schleswig-Holstein ²⁾	2008	9,3	0,4	8,9	0,9	0,2
	2009	6,4	0,7	6,1	1,2	.
Thüringen ²⁾	2008	6,1	0,3	14,8	4,7	0,7
	2009	5,7	0,5	15,4	3,8	.

1) Ergebnis wurde von 2007 übernommen.

2) Körnermais einschl. Corn-Cob-Mix.

**Noch: 2 Vorläufiges Ergebnis über den Anbau auf dem Ackerland
im Vergleich mit dem endgültigen Vorjahresergebnis**

1 000 ha

Land	Jahr	Hülsenfrüchte			
		insgesamt	darunter		
			Futtererbsen	Ackerbohnen	Lupinen
Deutschland	2008	84,4	48,0	11,1	19,9
	2009	82,6	48,4	12,0	19,3
Baden-Württemberg	2008	3,2	2,3	0,7	0,0
	2009	3,9	2,8	0,8	0,1
Bayern	2008	11,4	9,3	1,5	0,3
	2009	14,0	11,3	2,2	0,3
Berlin ¹⁾	2008	0,0	.	.	.
	2009	0,0	.	.	.
Brandenburg	2008	19,9	8,0	0,0	11,4
	2009	16,9	6,1	0,2	10,1
Bremen ¹⁾	2008	–	–	–	–
	2009	–	–	–	–
Hamburg ¹⁾	2008	0,0	.	.	.
	2009	0,0	.	.	.
Hessen	2008	2,5	1,4	0,9	.
	2009	2,7	1,3	1,2	.
Mecklenburg-Vorpommern	2008	5,3	1,8	0,3	3,1
	2009	4,8	1,4	0,2	3,1
Niedersachsen	2008	3,5	1,3	1,1	0,5
	2009	3,3	1,0	1,4	0,5
Nordrhein-Westfalen	2008	6,0	1,7	2,1	0,1
	2009	4,4	1,9	1,9	0,1
Rheinland-Pfalz	2008	1,2	1,1	0,1	.
	2009	1,2	0,9	0,1	.
Saarland	2008	0,2	0,1	0,0	–
	2009	0,2	0,2	0,0	0,0
Sachsen	2008	7,3	5,6	1,1	0,6
	2009	7,5	5,5	1,0	1,0
Sachsen-Anhalt	2008	12,1	6,5	0,9	3,3
	2009	12,7	7,8	0,7	3,7
Schleswig-Holstein	2008	1,8	0,7	0,9	0,1
	2009	1,5	0,5	0,7	0,1
Thüringen	2008	10,0	8,1	1,5	0,4
	2009	9,4	7,6	1,3	0,3

1) Ergebnis wurde von 2007 übernommen.

**Noch: 2 Vorläufiges Ergebnis über den Anbau auf dem Ackerland
im Vergleich mit dem endgültigen Vorjahresergebnis**

1 000 ha

Land	Jahr	Hackfrüchte			
		insgesamt	Zuckerrüben zur Rüben- gewinnung	Kartoffeln	
				zusammen	frühe Speisekartoffeln
Deutschland ¹⁾	2008	636,4	369,3	259,8	(14,1)
	2009	654,9	384,5	263,7	(14,0)
Baden-Württemberg	2008	23,3	17,3	5,5	0,9
	2009	24,3	17,9	5,9	0,9
Bayern	2008	109,2	62,8	45,8	1,6
	2009	113,3	66,8	45,9	1,2
Berlin ²⁾	2008	0,0	.	.	.
	2009	0,0	.	.	.
Brandenburg	2008	16,8	7,1	9,5	0,1
	2009	17,0	7,2	9,6	0,1
Bremen ²⁾	2008	0,0	-	.	-
	2009	0,0	-	.	-
Hamburg ²⁾	2008	0,0	.	.	.
	2009	0,0	.	.	.
Hessen	2008	19,7	15,0	4,5	0,8
	2009	20,3	15,6	4,5	0,9
Mecklenburg-Vorpommern	2008	37,4	22,6	14,6	0,0
	2009	37,1	22,7	14,2	0,1
Niedersachsen ¹⁾	2008	212,7	97,9	113,7	(3,7)
	2009	220,9	102,4	117,7	(3,6)
Nordrhein-Westfalen	2008	86,1	53,6	30,0	2,8
	2009	89,1	56,6	30,2	3,1
Rheinland-Pfalz	2008	27,9	18,9	8,5	3,7
	2009	27,0	18,9	7,8	3,4
Saarland	2008	0,2	0,0	0,1	0,0
	2009	0,2	-	0,1	0,0
Sachsen	2008	20,5	13,0	7,2	0,2
	2009	21,6	14,2	7,1	0,1
Sachsen-Anhalt	2008	58,5	45,6	12,6	0,3
	2009	59,4	46,2	12,9	0,4
Schleswig-Holstein	2008	12,7	6,9	5,4	-
	2009	13,0	7,2	5,4	-
Thüringen	2008	11,4	8,7	2,3	0,0
	2009	11,6	8,9	2,3	0,1

1) Anbauflächen von Frühkartoffeln sind aufgrund der unklaren Abgrenzung der Reifegruppen mit einer großen Unsicherheit behaftet.

2) Ergebnis wurde von 2007 übernommen.

**Noch: 2 Vorläufiges Ergebnis über den Anbau auf dem Ackerland
im Vergleich mit dem endgültigen Vorjahresergebnis**

1 000 ha

Land	Jahr	Hackfrüchte			
		Kartoffeln			alle anderen Hackfrüchte ⁴⁾
		mittelfrühe und späte Kartoffeln ¹⁾			
		zusammen	Speise- kartoffeln ²⁾	Industrie- kartoffeln ³⁾	
Deutschland	2008	245,6	94,4	151,3	7,3
	2009	249,7	87,7	162,0	6,8
Baden-Württemberg	2008	4,7	4,0	0,7	0,4
	2009	5,0	4,3	0,7	0,4
Bayern	2008	44,2	17,6	26,5	0,6
	2009	44,7	16,9	27,7	0,6
Berlin ⁵⁾	2008
	2009
Brandenburg	2008	9,5	2,5	7,0	0,2
	2009	9,5	2,3	7,2	0,3
Bremen ⁵⁾	2008	.	.	–	.
	2009	.	.	–	.
Hamburg ⁵⁾	2008	.	0,0	.	.
	2009	.	0,0	.	.
Hessen	2008	3,7	3,0	0,6	0,2
	2009	3,6	3,0	0,6	0,3
Mecklenburg-Vorpommern	2008	14,5	2,0	12,5	0,2
	2009	14,1	1,8	12,2	0,2
Niedersachsen	2008	110,0	31,0	79,0	1,1
	2009	114,1	27,6	86,5	0,8
Nordrhein-Westfalen	2008	27,2	13,2	14,1	2,4
	2009	27,0	12,7	14,4	2,3
Rheinland-Pfalz	2008	4,8	4,2	0,6	0,4
	2009	4,4	3,7	0,7	0,3
Saarland	2008	0,1	0,1	0,0	0,1
	2009	0,1	0,1	0,0	0,0
Sachsen	2008	7,1	5,8	1,2	0,3
	2009	7,0	5,7	1,2	0,3
Sachsen-Anhalt	2008	12,3	5,9	6,3	0,3
	2009	12,5	4,6	7,9	0,4
Schleswig-Holstein	2008	5,4	3,3	2,1	0,4
	2009	5,4	3,3	2,2	0,4
Thüringen	2008	2,3	1,7	0,6	0,4
	2009	2,3	1,6	0,6	0,4

1) Einschließlich frühe Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln;
in Schleswig-Holstein einschl. frühe Speisekartoffeln.

2) Zum Direktverzehr ohne Be- und Verarbeitung.

3) Verarbeitungs-, Futter- und Pflanzkartoffeln; einschl. frühe Sorten.

4) Runkelrüben, Kohlrüben, Futtermöhren, Futterkohl,
Topinambur u.a..

5) Ergebnis wurde von 2007 übernommen.

**Noch: 2 Vorläufiges Ergebnis über den Anbau auf dem Ackerland
im Vergleich mit dem endgültigen Vorjahresergebnis**

1 000 ha

Land	Jahr	Handelsgewächse				
		insgesamt	Ölfrüchte			
			zusammen	Raps und Rübsen		
		zusammen		Winterraps	Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	
Deutschland	2008	1 471,6	1 404,7	1 370,7	1 363,4	7,3
	2009	1 577,4	1 506,7	1 470,7	1 463,8	6,8
Baden-Württemberg	2008	77,7	72,9	71,8	71,0	0,9
	2009	83,6	78,7	76,4	75,7	0,7
Bayern	2008	186,6	164,9	162,9	162,3	0,6
	2009	193,3	171,2	168,0	167,8	0,2
Berlin ¹⁾	2008	0,1	0,1	0,1	0,1	–
	2009	0,1	0,1	0,1	0,1	–
Brandenburg	2008	151,4	142,7	121,6	121,2	0,4
	2009	159,9	150,9	130,8	130,7	0,1
Bremen ¹⁾	2008	0,2	0,2	.	0,2	.
	2009	0,2	0,2	.	0,2	.
Hamburg ¹⁾	2008	0,8	0,7	.	0,7	.
	2009	0,8	0,7	.	0,7	.
Hessen	2008	62,8	61,5	61,4	61,2	0,2
	2009	68,5	66,7	66,4	66,2	0,2
Mecklenburg-Vorpommern	2008	229,3	224,1	223,7	222,9	0,7
	2009	251,6	245,5	244,9	244,8	0,2
Niedersachsen	2008	119,9	115,2	114,4	113,4	1,1
	2009	133,7	128,6	127,9	127,0	0,9
Nordrhein-Westfalen	2008	62,3	60,6	60,4	59,1	1,2
	2009	69,0	67,6	67,4	65,6	1,8
Rheinland-Pfalz	2008	46,0	43,7	43,2	42,9	0,3
	2009	48,0	45,1	44,6	44,2	0,4
Saarland	2008	4,1	4,1	4,1	4,1	0,1
	2009	4,5	4,5	4,5	4,5	0,0
Sachsen	2008	140,6	131,4	129,4	129,2	0,2
	2009	146,7	136,9	134,3	133,9	0,3
Sachsen-Anhalt	2008	168,5	164,7	161,4	160,5	0,9
	2009	176,9	173,1	170,1	169,1	1,0
Schleswig-Holstein	2008	96,7	95,8	95,8	95,4	0,4
	2009	116,2	115,3	115,1	114,6	0,5
Thüringen	2008	124,7	122,0	119,7	119,4	0,4
	2009	124,3	121,5	119,3	119,0	0,4

1) Ergebnis wurde von 2007 übernommen.

**Noch: 2 Vorläufiges Ergebnis über den Anbau auf dem Ackerland
im Vergleich mit dem endgültigen Vorjahresergebnis**

1 000 ha

Land	Jahr	Handelsgewächse			
		Ölfrüchte			alle anderen Handels- gewächse ²⁾
		Öllein, Flachs	Körner- sonnen- blumen	andere Ölfrüchte (auch für tech- nische Zwecke) ¹⁾	
Deutschland	2008	4,2	24,9	4,9	66,9
	2009	4,1	23,9	8,0	70,7
Baden-Württemberg	2008	0,0	0,2	0,9	4,7
	2009	0,0	0,4	1,8	5,0
Bayern	2008	0,1	1,3	0,6	21,7
	2009	0,1	1,3	1,8	22,0
Berlin ³⁾	2008	–	0,0	–	.
	2009	–	0,0	–	.
Brandenburg	2008	2,2	18,2	0,8	8,7
	2009	2,0	17,1	1,1	9,0
Bremen ³⁾	2008	–	–	.	–
	2009	–	–	.	–
Hamburg ³⁾	2008	–	–	.	.
	2009	–	–	.	.
Hessen	2008	0,0	0,0	0,1	1,3
	2009	0,1	0,1	0,1	1,8
Mecklenburg-Vorpommern	2008	0,1	0,2	0,2	5,1
	2009	0,1	0,2	0,4	6,1
Niedersachsen	2008	0,1	0,1	0,7	4,6
	2009	0,1	0,1	0,5	5,1
Nordrhein-Westfalen	2008	0,1	0,0	0,1	1,7
	2009	0,0	0,0	0,1	1,5
Rheinland-Pfalz	2008	0,1	0,2	.	2,3
	2009	0,0	0,4	.	2,9
Saarland	2008	–	0,0	0,0	0,0
	2009	0,0	–	0,1	0,0
Sachsen	2008	0,3	1,2	0,6	9,2
	2009	0,2	1,5	0,9	9,8
Sachsen-Anhalt	2008	0,6	2,4	0,3	3,8
	2009	0,8	1,9	0,3	3,7
Schleswig-Holstein	2008	0,0	0,0	0,0	0,9
	2009	0,0	0,0	0,1	0,9
Thüringen	2008	0,7	1,1	0,5	2,7
	2009	0,7	0,9	0,6	2,8

1) Körnersenf, Sojabohnen u.a..

2) Hopfen, Tabak, Heil- und Gewürzpflanzen, Rüben und Gräser zur Samengewinnung, Zichorien, Hanf, Hirse, Buchweizen, Kanariensaart, Rollrasen u.a..

3) Ergebnis wurde von 2007 übernommen.

**Noch: 2 Vorläufiges Ergebnis über den Anbau auf dem Ackerland
im Vergleich mit dem endgültigen Vorjahresergebnis**

1 000 ha

Land	Jahr	Futterpflanzen				
		insgesamt	Klee, Klee- gras und Klee- Luzerne- Gemisch	Feldgras/Gras- anbau auf dem Ackerland (zum Abmähen oder Abweiden)	Silomais (einschl. Liesch- kolbenschrot)	alle anderen Futter- pflanzen ¹⁾
Deutschland	2008	2 261,2	205,6	392,5	1 566,6	96,5
	2009	2 347,0	213,2	400,6	1 646,5	86,6
Baden-Württemberg	2008	134,3	31,4	10,4	88,5	3,9
	2009	142,5	31,9	11,4	94,0	5,1
Bayern	2008	467,7	83,6	29,6	340,5	14,0
	2009	485,0	85,8	33,5	357,2	8,5
Berlin ²⁾	2008	0,3	.	.	0,0	.
	2009	0,3	.	.	0,0	.
Brandenburg	2008	233,0	12,0	59,0	132,0	30,1
	2009	238,7	12,5	60,1	140,4	25,7
Bremen ²⁾	2008	0,4	–	.	0,4	.
	2009	0,4	–	.	0,4	.
Hamburg ²⁾	2008	0,9	.	0,4	0,4	.
	2009	0,9	.	0,4	0,4	.
Hessen	2008	57,7	12,6	14,0	30,5	0,7
	2009	60,3	13,2	12,8	33,0	1,2
Mecklenburg-Vorpommern	2008	170,5	9,6	42,7	110,3	7,8
	2009	177,6	11,7	42,0	119,4	4,6
Niedersachsen	2008	447,6	4,5	78,5	359,8	4,8
	2009	467,4	4,8	81,6	376,0	5,0
Nordrhein-Westfalen	2008	195,5	5,7	30,0	156,9	2,9
	2009	192,5	6,1	33,5	150,7	2,1
Rheinland-Pfalz	2008	44,1	8,3	10,7	23,5	1,5
	2009	49,8	9,2	12,3	26,0	2,3
Saarland	2008	5,5	1,4	1,2	2,8	0,2
	2009	6,9	1,6	1,5	3,3	0,5
Sachsen	2008	115,6	13,0	29,9	66,2	6,5
	2009	117,0	12,2	23,3	70,6	10,9
Sachsen-Anhalt	2008	113,8	3,2	22,8	78,7	9,1
	2009	116,6	3,8	26,6	79,7	6,5
Schleswig-Holstein	2008	198,3	14,9	51,1	131,8	0,4
	2009	211,5	14,4	49,5	147,1	0,3
Thüringen	2008	76,0	5,4	12,0	44,2	14,4
	2009	79,5	5,7	11,8	48,1	13,9

1) Luzerne, Futtererbsen, Wicken u.a. (auch als Gemenge und zur Grünfütter-, Silage- oder Heugewinnung).

2) Ergebnis wurde von 2007 übernommen.

**Noch: 2 Vorläufiges Ergebnis über den Anbau auf dem Ackerland
im Vergleich mit dem endgültigen Vorjaheresergebnis**

1 000 ha

Land	Jahr	Gemüse, Erdbeeren u.a. Gartengewächse (Zierpflanzen u.ä.)		Stilllegungsflächen (ohne nachwachsende Rohstoffe), Brache ¹⁾
		insgesamt	darunter	
			Gemüse, Spargel, Erdbeeren (ohne Samenbau)	
Deutschland	2008	131,0	121,0	309,5
	2009	128,3	119,2	245,5
Baden-Württemberg	2008	13,6	12,6	15,7
	2009	13,3	12,3	15,1
Bayern	2008	16,3	15,1	52,6
	2009	16,7	15,5	45,8
Berlin ²⁾	2008	0,2	0,1	0,3
	2009	0,2	0,1	0,3
Brandenburg	2008	6,9	6,8	57,3
	2009	6,5	6,4	47,9
Bremen ²⁾	2008	0,0	0,0	0,1
	2009	0,0	0,0	0,1
Hamburg ²⁾	2008	0,9	0,5	0,4
	2009	0,9	0,5	0,4
Hessen	2008	8,3	7,8	13,3
	2009	8,0	7,5	8,9
Mecklenburg-Vorpommern	2008	2,1	2,0	36,9
	2009	2,3	2,3	27,0
Niedersachsen	2008	22,2	21,0	41,2
	2009	21,1	20,0	32,9
Nordrhein-Westfalen	2008	26,0	22,3	15,9
	2009	26,4	23,0	13,3
Rheinland-Pfalz	2008	12,8	12,4	12,7
	2009	12,7	12,3	9,8
Saarland	2008	0,2	0,2	2,4
	2009	0,2	0,2	2,0
Sachsen	2008	5,0	4,7	4,9
	2009	5,4	5,2	3,6
Sachsen-Anhalt	2008	5,9	5,4	40,5
	2009	5,6	5,2	31,4
Schleswig-Holstein	2008	8,5	8,2	9,1
	2009	7,2	7,0	3,9
Thüringen	2008	2,1	1,9	6,1
	2009	1,9	1,6	3,2

1) Rotations- und Dauerbrache, sonstige Brache, Wildäcker, ab 2006 einschließlich freiwillig aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenen Flächen (mit Ausnahme von Dauergrünland).

2) Ergebnis wurde von 2007 übernommen.